

N i e d e r s c h r i f t
über die 26. - öffentliche - Sitzung
des Kultusausschusses
am 5. April 2024
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes**
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/3659](#)
Anhörung
 - *Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens* 5
 - *Landeselternrat* 6
 - *Landesschülerrat* 11

2. **Sozialindex und Bildungsbericht für Niedersachsen - Einführung eines wissenschaftlich validen Sozialindexes für eine gerechte bildungspolitische Planung und Verteilung von Ressourcen**
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/3038](#)
 - Unterrichtung durch die Landesregierung* 14
 - Aussprache* 18

3. a) **Die europäische Idee stärken - Europabildung an den Schulen intensivieren**
Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/3363](#)

b) Junge Menschen fit machen für Europa! Niedersachsens Schulen, Hochschulen und Ausbildungsstätten für die Teilnahme an internationalen Austauschprogrammen stärken

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -
[Drs. 19/3664](#)

<i>Unterrichtung durch die Landesregierung</i>	26
<i>Aussprache</i>	33

4. Berufsorientierung an allgemeinbildenden Schulen ausbauen

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/2711](#)

<i>Fortsetzung der Beratung</i>	37
---------------------------------------	----

5. Für jeden eine Perspektive schaffen - Anteil der Jugendlichen ohne Schulabschluss minimieren!

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/3642](#)

<i>Verfahrensfragen</i>	38
-------------------------------	----

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Pascal Mennen (GRÜNE), Vorsitzender
2. Abg. Brian Baatzsch (SPD)
3. Abg. Thore Güldner (SPD)
4. Abg. Sebastian Penno (i. V. d. Abg. Corinna Lange) (SPD)
5. Abg. Kirsikka Lansmann (SPD)
6. Abg. Dr. Silke Lesemann (i. V. d. Abg. Phillip Meyn) (SPD)
7. Abg. Stefan Politze (SPD)
8. Abg. Anna Bauseneick (CDU)
9. Abg. Jan Bauer (i. V. d. Abg. Christian Fühner) (CDU)
10. Abg. Sophie Ramdor (CDU)
11. Abg. Lukas Reinken (CDU)
12. Abg. Lena Nzume (GRÜNE)
13. Abg. Harm Rykena (AfD)

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Oberregierungsrätin Dr. Wetz.

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrat Martin.

Niederschrift:

Regierungsrätin Dr. Schütze, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10.33 Uhr bis 12.57 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:

Billigung von Niederschriften

Der **Ausschuss** billigt die Niederschrift über die 22. Sitzung.

Tagesordnungspunkt 1:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/3659](#)

erste Beratung: 34. Plenarsitzung am 13.03.2024

federführend: KultA;

mitberatend: AfRuV

zuletzt beraten in der 25. Sitzung am 14. März 2024

Anhörung

Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 2

Anwesend:

- Jeannette Blanke, Beigeordnete (NLT)
- Nicole Teuber, Referatsleiterin (NST)
- Dr. Alice Martens, Beigeordnete (NSGB)

Jeannette Blanke: Wir begrüßen den vorliegenden Gesetzentwurf der regierungstragenden Fraktionen ausdrücklich. Wir bedanken uns bei Ihnen, dass Sie die Nöte unserer kommunalen Schulträger berücksichtigen. Uns wird in der Praxis vor Ort deutlich helfen, dass wir die Frist für die bauliche Umsetzung der inklusiven Schule um sechs Jahre verlängern können.

Natürlich werden unsere Schulträger auch weiterhin daran arbeiten, die entsprechenden baulichen Maßnahmen anzuschieben. Die letzten Jahre waren aber durch die Corona-Krise und den vermehrten Zuzug von Flüchtlingen, deren Kinder beschult werden müssen, deutlich geprägt. Diese Herausforderungen haben sehr viele Kapazitäten gebunden. Auf kommunaler Ebene gibt es einen erheblichen Fachkräftemangel. Im Bauwesen sind große Kostensteigerungen erfolgt, welche wir alle bemerkt haben.

Das hat dazu geführt, dass die Kommunen mit dieser Aufgabe nicht so weit gekommen sind, wie sie aus ihrer Sicht gerne gekommen wären. Die Kommunen werden sicherlich weiter daran arbeiten. Wir haben aus dem Kreis unserer Mitglieder vernommen, dass vor Ort weiter an individuellen Lösungen gearbeitet wird und auch immer wieder Lösungen gefunden werden. Die flächendeckende Umsetzung wird aber einfach noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Wir müssen unterstreichen, wie zufrieden wir darüber sind, dass der Prüfaufwand verringert wird, indem im Rahmen der Verlängerung darauf verzichtet wird, dass die Schulträger einen weiteren Plan zur Umsetzung der inklusiven Schule vorlegen müssen. Das ist ein gutes Beispiel für eine Verwaltungsvereinfachung, da darauf verzichtet wird, auf beiden Seiten - sowohl bei

den Schulträgern als auch beim MK - zusätzlichen Prüf- und Genehmigungsaufwand auszulösen. Aus diesem Grund bedanken wir uns ausdrücklich für den vorliegenden Gesetzentwurf.

Vonseiten der **Ausschussmitglieder** ergeben sich keine Rückfragen.

*

Landeselternrat

Anwesend:

- *Dr. oec. Michael Guder (Vorsitzender)*
- *Kathrin Langel (1. stellvertretende Vorsitzende)*

Dr. oec. Michael Guder: Der Landeselternrat begrüßt es sehr, dass die heute angesprochenen Dinge angegangen werden, weil sie in Zukunft das Leben für den Landeselternrat, aber auch für den Landesschülerrat vereinfachen werden.

Kathrin Langel: Für uns als Ehrenamtliche gibt es zunehmend Schwierigkeiten, die ausstehenden Posten in den Gremien zu besetzen. Das gilt insbesondere für bestimmte Schulformen. Der Landeselternrat vertritt alle Schulformen mit jeweils einem Mitglied pro Regionalem Landesamt. Davon gibt es insgesamt vier, nur für die Berufsbildenden Schulen gibt es zwei. Es gibt Schulformen, die aufgrund der Umstrukturierung der Schullandschaft zahlenmäßig nicht mehr so stark vertreten sind. Insbesondere dort gibt es Probleme mit der Besetzung der Posten. Das führt dazu, dass wir von den gesetzlich vorgeschriebenen 40 Mitgliedern nicht alle Posten besetzen können.

§ 173 richtet die Beschlussfähigkeit aber an der Anzahl der gesetzlichen Vertreter aus, das heißt, wir „jonglieren“ immer mit diesen 40 bzw. 20 als Mindestzahl für die Beschlussfähigkeit herum. Dies schränkt uns ein. Aber auch für die beiden anderen Beteiligungsgremien, insbesondere für den Landesschülerrat, ist das extrem hinderlich. Wenn es nicht möglich ist, die Posten vollständig zu besetzen, sind wir in unserer Arbeit massiv eingeschränkt. Deshalb freuen wir uns sehr, dass hier Abhilfe geschaffen wird. Das begrüßen wir sehr.

Im Zusammenhang mit dem Landesschülerrat geht es immerhin um die Demokraten von morgen. Das sind diejenigen, die wählen gehen und unsere Werte weitertragen. Wir sollten ihnen jede Chance einräumen, um ihnen das Arbeiten zu erleichtern. Deshalb wurde ein guter Kompromiss gefunden, indem man sagt, dass das Gremium zusammenkommen kann, wenn mindestens die Hälfte der Personen, die gewählt werden können, gewählt ist. Wir hoffen, dass das Ganze möglichst schnell umgesetzt wird, damit beides schon für den nächsten Landesschülerrat und den nächsten Landeselternrat greift und unsere Arbeit entsprechend erleichtern wird.

Abg. Harm Rykena (AfD): Sie sagten, dass bestimmte Schulformen zahlenmäßig nicht mehr so stark vertreten sind. Dabei wird es vermutlich um die Förderschulen gehen. Ist das zutreffend?

Gibt es Schwierigkeiten, dass die Beteiligten überhaupt gewählt werden? Besteht das Problem also darin, dass die Wahlen nicht stattfinden? Oder geht es doch eher um das Problem der Teilnahme an den Gremiensitzungen?

Kathrin Langel: Man denkt sicherlich zuerst an die Förderschulen. In meiner persönlichen Erfahrung liegt das Problem mit Blick auf die Förderschulen vor allen Dingen im Bereich des Landeschülerrates. Die Schüler müssen dann ja mit ihrer Behinderung offen umgehen und haben oft Angst, als eingeschränkt wahrgenommen und abgestempelt zu werden. Diese Problematik betrifft den Landeselternrat nicht. Im Bereich der Schülerräte wird das öfter zurückgespiegelt.

Im Zusammenhang mit dem Landeselternrat geht es eher um Schulen wie die Hauptschulen. Es gibt in diesem Bereich einen starken Rückgang. Beispielsweise im Bereich Lüneburg ist die Zahl von 13 auf 7 Kreise gesunken, die überhaupt Abgeordnete schicken können. Aus unserer Sicht ist es angesichts des großen Angebots an Schulen sehr wichtig, dass möglichst alle Schulen vertreten sind und wahrgenommen werden können. Wir versuchen natürlich, für alle Schulformen mitzudenken. In diesem Bereich gibt es aber tatsächlich Schulformen, die „schwächeln“. Das betrifft auch Realschulen, je nachdem in welchem Kreis sie liegen. Die Oberschulen und die Gesamtschulen sind mittlerweile immer weiter auf dem Vormarsch, sodass die anderen Schulformen, die ja auch ihre Daseinsberechtigung haben, etwas zurückgehen. In diesen Bereichen gibt es Schwierigkeiten mit der Besetzung.

Ein anderer Bereich, in dem die Besetzung bedauerlicherweise schwierig ist, sind die Berufsbildenden Schulen. Keine andere Schulform ist ein besseres Beispiel für die Durchlässigkeit des Bildungssystems; es geht von der Berufseinstiegsschule bis hin zum Abitur. Dadurch, dass die Kinder in diesem Bereich aber zum Glück selbstständiger werden, gibt es weniger Elternvertretungen.

Die Gesellschaft hat sich verändert. Es gibt zum Glück einen hohen Anteil von Müttern, die in die Berufstätigkeit gehen können. Es gibt einen Ausbau der Kindertagesstätten - sicherlich noch nicht in dem Umfang, in dem wir ihn brauchen -, der die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert. Es gehen immer mehr Leute in die Berufstätigkeit und sind stark eingebunden. Zudem ist die Arbeitsstätte nicht unbedingt mehr am Wohnort. Man muss fahren. Dies alles sind Faktoren, die vielleicht verhindern, dass sich Menschen einem Ehrenamt widmen.

Wir haben ein Gremium mit 40 Plätzen, von denen nur 34 Plätze besetzt sind. Es wird schwierig, wenn wir uns an der Zahl von 20 Anwesenden für die Beschlussfähigkeit orientieren müssen.

Sie fragten, ob die Personen - nachdem sie gewählt sind - dann nicht zu den Sitzungen kommen. Das ist nur bedingt der Fall. Die Sitzungen sind freitags ganztägig. Das ist nicht für alle zu jeder Zeit einzurichten. Es geht um ein Ehrenamt, das nebenbei ausgeführt wird. Und schließlich geht es auch um Eltern. Es passiert schnell, dass ein Kind krank ist etc. In der Regel kann ich aber für diesen Landeselternrat mit Stolz sagen, dass wir - mit wenigen Ausnahmen - immer beschlussfähig waren. Es liegt nicht daran, dass die Leute, die einmal beschlossen haben, sich zu engagieren, dann nicht zu den Sitzungen kommen.

Dr. oec. Michael Guder: Ein weiterer Punkt fällt noch ins Gewicht: Der Landeselternrat hat ein relativ scharfes Schwert, wenn es um Anhörungsverfahren geht. Das ist das suspensive Vetorecht. Wir müssen eine Zweidrittelmehrheit im Plenum erreichen, um dieses Mittel überhaupt

ins Feld führen zu können. Das bedeutet derzeit die Kopfgröße von 27 Personen, wenn man bei den 40 Personen als theoretische Größe bleibt. Wenn diese Bestimmungen nun geändert werden, ist dieses Schwert viel schneller nutzbar. Das darf man nicht vergessen.

Bei uns gibt es durchschnittlich 23 oder 24 Teilnehmer. Theoretisch bräuchten wir 27 Teilnehmer, die zustimmen. Das heißt, hier sind viel Kreativität und Motivationskünste notwendig, um diese Möglichkeit im Zweifelsfall überhaupt nutzen zu können. Wenn man das entsprechende Demokratieverständnis wirklich umsetzen möchte, würde eine Änderung die Handlungsmöglichkeit des Landeselternrates deutlich verbessern.

Abg. **Stefan Politze** (SPD): Ich möchte mich herzlich bedanken, dass Sie heute anwesend sind und sich so positiv zu dem Gesetzentwurf geäußert haben. Es geht ja eher um rechtstechnische Änderungen, die das tägliche Arbeiten leichter machen sollen.

Abg. **Sophie Ramdor** (CDU): Eine Frage zum Zeitmanagement: Gäbe es die Möglichkeit, an den Sitzungen hybrid teilzunehmen? Wird so etwas bei Ihnen diskutiert? Sie sagten ferner, dass die Sitzungen ganztägig stattfinden. Gibt es Möglichkeiten, dass man vielleicht manche Sitzungen nicht ganztägig durchführt, sodass das Ganze etwas flexibler wird? Ein ganzer Tag ist für einige Eltern tatsächlich sehr schwierig umzusetzen.

Ich weiß, dass es Schulformen gibt, bei denen es schwieriger ist, die Eltern zur Teilnahme an Elternsprechtagen etc. zu motivieren. Gibt es aus Ihrer Erfahrung noch Ideen oder Anregungen, wie man es Eltern noch leichter machen könnte, daran teilzunehmen? Ich finde es sehr schade, wenn bestimmte Schulformen nicht so vertreten sind, wie es eigentlich sein sollte.

Dr. oec. Michael Guder: Ich möchte auf Ihre Frage eingehen, wie man es den Mitgliedern des Landeselternrates erleichtern kann, an den Sitzungen teilzunehmen. Aufgrund der Corona-Pandemie hat sich die hybride Lösung inzwischen etabliert. Herr Politze hat zu Recht darauf hingewiesen, dass die geplante Regelungsänderung die Arbeit zunächst einmal grundsätzlich erleichtern wird. Es gibt aber noch einen anderen Änderungsbedarf, bei dem es darum geht, dass nach Niedersächsischem Schulgesetz der Landeselternrat grundsätzlich in Präsenz zu tragen hat. Wir haben mittlerweile etabliert und praktizieren es auch, dass wir grundsätzlich hybrid tragen. Es gibt allerdings Ausnahmen. Wenn Wahlen etc. anstehen, haben die Sitzungen in Präsenz stattzufinden. Wir sind diesbezüglich aber flexibler geworden.

Zu der Frage, ob Sitzungen manchmal kürzer sein könnten: Das wäre sehr im Sinne des Vorstandsteams. Gleichwohl hat eine solche Sitzung eine gewisse Dynamik. Das bedeutet, die anwesenden Mitglieder gestalten das Ganze eigenständig. Wir möchten viel Raum für Debatten geben, die dann teilweise auch sehr intensiv geführt werden. In einer heterogenen Gruppe ist dies vollkommen normal. Zu gewissen Sonderthemen gibt es auch eigene Sitzungstermine. Ein Beispiel dafür ist das Thema „Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes“.

Kathrin Langel: Ich möchte gerne auf die Frage eingehen, wie lang eine solche Sitzung sein muss. Durch die Anhörungsverfahren, die häufig en bloc kommen, sind wir an gewisse Fristen gebunden. Wir tagen in der Regel einmal im Monat. Dann geht es um eine Sitzung von 7 Stunden, für die die Eltern nach Möglichkeit anreisen müssen. Wie Sie sicherlich aus Ihrer täglichen Praxis wissen, hat eine Diskussion „face to face“ mit einem Referenten vor Ort, der Ihnen vielleicht

noch Auskunft geben kann, eine vollkommen andere Qualität als eine Teilnahme am heimischen Schreibtisch, gegebenenfalls mit Ablenkung drumherum.

Natürlich wäre es angenehmer, wenn wir die Sitzungen kürzer halten könnten. Es ist aber so ähnlich wie bei Ihren Plenarsitzungen. Wenn alle vor Ort tagen, wird die Gelegenheit für Flurgespräche usw. genutzt. Nach meiner Auffassung ist es wichtig, diese kompakten Arbeitsphasen zu haben. Demokratie lebt davon, dass man sich zu einem Punkt hinbewegt und dass man miteinander agiert.

Was die Motivation von Eltern angeht: Natürlich ist das wichtig. Eines ist ganz klar: Uns ist massiv daran gelegen, dass möglichst alle Schulformen einer Region auch vertreten sind. Dadurch können wir die unterschiedlichen, auch regionalen Belange zusammenziehen. Das bedeutet, wir können nur dann einen Querschnitt der Elternschaft abbilden, wenn wir aus vielen Regionen mit vielen Stimmen und vielen unterschiedlichen Ansichten zusammenkommen und Probleme diskutieren. Der Landeselternrat diskutiert hier die anstehenden Probleme, die anstehenden Anhörungsverfahren nicht schulformbezogen, sondern vollkommen weg vom eigenen Kind, vollkommen weg von der eigenen Schulform als großes Ganzes.

Eine Motivation für unterschiedliche Schulformen hängt sicherlich erst einmal von der Schule selber ab. Das heißt, es liegt an der Schulleitung, den Schulträgern und den Lehrkräften, ob sich Eltern mitgenommen fühlen oder nicht. Und man braucht in der Regel ein oder zwei motivierte Elternteile vor Ort, die bereit sind, sich in Bewegung zu setzen. Die gesetzlichen Voraussetzungen, um Elternarbeit und Mitwirkung in Schule zu gestalten, sind so vielfältig. Eine Aufzählung würde den Rahmen sprengen. Es gibt aber ganz viele Möglichkeiten.

Mit Blick auf die Frage, was Eltern motivieren kann, zu Elternsprechtagen zu kommen, ist es notwendig, dass sich eine Schule bewegt und vielleicht auch mal eine Online-Stunde durchführt. Alle Lehrkräfte sind verpflichtet, Sprechstunden für die Eltern anzubieten. Diese müssen aber nicht an dem Elternsprechtag stattfinden. Dabei geht es meistens um einen Durchlauf in 10 Minuten, bei dem Eltern ihren Laufzettel abarbeiten. Dort kann man sowieso nicht diskutieren oder Eltern motivieren. Eine Schule kann Eltern nur motivieren, wenn sie sich abgeholt fühlen.

Die Elternarbeit vor Ort muss durch die Schule einen Raum erhalten. Dazu ist sie gesetzlich verpflichtet. Die Instrumentarien zur Beteiligung sind vorhanden. Wir müssen allerdings sagen, dass - wie in allen anderen Bereichen auch - das Ehrenamt etwas „unsexy“ geworden ist und nicht jeder bereit ist, sich dafür zu engagieren. Das ist einfach so.

Abg. **Harm Rykena** (AfD): Die Besetzung erfolgt also bisher nach Schulformen und nicht nach Schülerzahlen? Im Schulgesetz ist es nicht anders geregelt, aber es wäre ja unter Umständen eine Idee, die entsprechenden Gremien nach Schülerzahlen zu besetzen.

Sie haben skizziert, warum es schwieriger geworden ist, die Gremien zu besetzen. Gerade an den Berufsschulen sollte es aber doch eigentlich genügend Schülervertreter geben. Da stellt sich mir die Frage: Kann es auch an der veränderten Elternschaft liegen - Stichwort: „Migration“? Mittlerweile hat ja ungefähr die Hälfte der Schülerschaft einen Migrationshintergrund. Wie sieht es in den Gremien aus? Wie hoch ist dort der Anteil der Eltern mit Migrationshintergrund?

Gibt es eine Fahrtkostenerstattung für die Präsenzsitzungen? Niedersachsen ist groß. Das merken wir auch innerhalb unserer Partei. Manchmal ist es schwierig mit den Präsenzsitzungen.

Tagen Sie immer in Hannover? Oder „wandert“ der Tagungsort durch Niedersachsen? Ansonsten gibt es ja Regionen, die immer Schwierigkeiten wegen der besonders langen Anfahrt haben.

Sie sagten vorhin, dass es schade wäre, wenn bestimmte Schulformen nicht mehr vertreten wären. Der neue Entwurf erleichtert ja die Herstellung der Beschlussfähigkeit. Das heißt, der Druck im Zusammenhang mit den Schulformen, bei denen es schwierig ist, fällt weg. Wird dadurch die Gefahr, dass diese Schulformen nicht mehr vertreten sind, nicht noch größer?

Kathrin Langel: Die Berufsschulen sind so konzipiert, dass in vielen Bereichen - gerade wenn die jungen Leute in der Berufsausbildung sind - das Vertretungsrecht stärker auf Schülerseite fokussiert ist. Für sie ist es wichtiger, dass Schülervertretungen vorhanden sind. Das bedeutet, auch die Anzahl der Eltern in den Elternvereinen ist beschränkt. Es gibt also einen höheren Bestandteil von Schülervertretern - anders als beispielsweise in der Grundschule, wo die Kinder noch keine eigenen Sitze haben.

Bei der Nicht-Vertretung von bestimmten Schulformen geht es eher um die Schülervertretungen. Dort brechen ganze Schulformen weg, wie ich bereits angesprochen habe. Sie haben vorhin die Förderschulen angesprochen. Dort gibt es sehr engagierte Eltern und damit keine Probleme, die Gremien zu besetzen.

Sie fragten, ob es Probleme im Zusammenhang mit dem Tagungsort Hannover gibt. Ich kann Ihnen sagen, wer die wenigsten Schulformen besetzt: die Region Hannover. Nur um diesem Vorurteil den Wind aus den Segeln zu nehmen: Es liegt nicht daran, dass in den regionalen Landesabteilungen zu wenige Leute vorhanden sind. Unser fleißigster Sitzungsteilnehmer kommt übrigens aus Oldenburg. Der fährt jedes Mal und kommt in Präsenz. Daran kann es also nicht liegen.

Die Fahrtkosten werden natürlich erstattet. Das ist klar. Daraus macht aber niemand einen Job. Mit einem sozialversicherungspflichtigen Job können Sie bei 15,34 Euro Sitzungsgeld pro Tag nicht konkurrieren.

Dr. oec. Michael Guder: Wir haben uns im Landeselternrat mal die Mühe gemacht, in Erfahrung zu bringen, wie die Situation in den anderen Bundesländern ist. Wir haben festgestellt, dass wir in Niedersachsen im Landeselternrat in gewisser Weise auf der Insel der Glückseligen leben. Der Landeselternrat hat ein feststehendes Budget. Dankenswerterweise haben wir - durch das Kultusministerium ermöglicht - eine eigene Geschäftsstelle. Das bedeutet, uns werden Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt, und diese werden auch finanziell alimentiert. Damit ist der Sitzungsort Hannover ein Stück weit festgelegt. Sonst müssten wir gegenüber dem Haushalt irgendwann einmal rechtfertigen, warum zusätzliche Kosten für das Anmieten von Tagungsräumen beispielsweise in Aurich, Helmstedt oder Goslar produziert werden, wenn hier eine nicht ganz unerhebliche Liegenschaft jeden Monat bezahlt werden muss. Deshalb tun wir uns diesbezüglich schwer.

Wenn es um den Bundeselternrat geht, sind wir das „gallische Dorf“. Wir sind das einzige Bundesland, das dort nicht vertreten ist. Wir sind aber finanziell am besten ausgestattet. Wir können alles machen. Ich komme aus Bayern. Dort gibt es überhaupt keine Alimentation für die Elternarbeit. Das geschieht ausschließlich in Vereinsstrukturen. Dort geschieht das Ganze wirklich aus einer anderen Motivation heraus. Wir sind also sehr gut aufgestellt. Diese Möglichkeiten sollten wir nutzen.

Man darf nicht vergessen: Wer geht denn in eine Berufsbildende Schule? Das sind viele junge Menschen, die volljährig sind. Diese Volljährigkeit hat mit Blick auf die Elternarbeit eine gewisse Auswirkung. Wir diskutieren im Landeselternrat immer sehr intensiv. Ich bin zum Beispiel ein Verfechter der These: Wenn ein Mensch 18 Jahre alt ist, ist er volljährig. Wann soll er denn mal eigenständig laufen lernen? - Das ist aber eine andere Diskussion.

Als Landeselternrat arbeiten wir sehr stark daran, mit Menschen, die vielleicht nicht in Deutschland geboren sind, sehr eng zusammenzuarbeiten, um ihnen die Möglichkeit des Mitmachens und des Mitgestaltens zu geben. Das ist ein langer Prozess, der begonnen hat, aber noch viele Jahre dauern wird. Mir ist hier aber gar nicht bange. Es hat schon viele tolle Ergebnisse gegeben, was gemeinschaftliche Zusammenarbeit angeht. Wir sehen sehr wohl, dass der Drang zur Veränderung und der Wunsch nach Teilhabe sehr stark gewachsen ist. Das geht auch hoffentlich so weiter.

Kathrin Langel: Mit Blick auf Menschen mit Migrationshintergrund: Das Schulgesetz räumt die Möglichkeit ein, dass in Schulen, die von mehr als zehn ausländischen Schülerinnen und Schülern besucht werden, eine spezielle Elternvertretung für diese Gruppe zusätzlich in den Schulelternrat gewählt wird. Wenn dies an den Schulen intensiv betrieben wird und man sich darum kümmert und diese Wahlveranstaltungen einberuft, dann gewinnt man in der Regel auch Elternvertretungen. Dieses Jahr kam beispielsweise ein Vater mit seiner Tochter, die für ihn gedolmetscht hat. Wir besetzen also diese Positionen. Es gibt viele Schulen, die das nicht tun. Es ist eine Einbindung möglich. Das Interesse ist vorhanden, wenn man sich auf die Menschen zubewegt. Das ist wie in allen Bereichen: Wenn wir Inklusion, Integration und ein Miteinander wollen, dann hat das viel damit zu tun, dass *wir* uns erst einmal bewegen.

*

Landesschülerrat

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 1

Anwesend:

- *Matteo Feind (kommissarischer stellv. Vorsitzender)*

Matteo Feind: Der Landesschülerrat hat in letzter Zeit Probleme gehabt, Vertreterinnen und Vertreter zu finden. Das gilt insbesondere für die Hauptschulen, die Oberschulen und manchmal auch für die Realschulen. Das hat dazu geführt, dass wir im letzten Landesschülerrat nur 27 Personen waren.

Unserer Meinung nach gibt es dafür verschiedene Gründe. Einmal geht es um die Veränderung der Bildungslandschaft. Als das Gesetz geschaffen wurde, war das System noch dreigliedrig. Damals hat es besser funktioniert. In manchen Bezirken sieht man jetzt, dass es von den herkömmlichen Schulformen kaum noch Schulen gibt. Wenn es beispielsweise in Hannover oder in den umliegenden Landkreisen nur wenige Hauptschulen gibt, dann ist es schwierig, eine Wahl zu organisieren, gerade weil diese Schulformen nur bis zur zehnten Klasse gehen.

Meistens werden die Kreisschülerräte nicht parallel zum Landesschülerrat gewählt. Wenn beispielsweise ein Jahr zuvor eine Person in den Kreisschülerrat gewählt worden ist, die dann die Schule verlassen hat, dann scheidet sie aus. Wenn die Schule eine Nachbenennung vornimmt, wird das meistens von den Kommunen nicht weitergegeben. Das ist uns aufgefallen. Das größte Problem ist die Kommunikation. Wir haben oft das Problem, dass Einladungen nicht weitergeleitet werden. Somit baut sich das Problem bis zum Landesschülerrat auf.

Im letzten Jahr haben wir erlebt, dass wir - außer bei den ersten drei Sitzungen - nicht mehr beschlussfähig waren. Bei den Schulformen, bei denen es ohnehin schon schwierig ist, Personen zu wählen, gibt es dementsprechend auch wenige Stellvertreterinnen und Stellvertreter. Solche Plätze sind dann unbesetzt, wenn die Person die Schule verlässt. Am Ende des Schuljahres hatten wir nur noch 18 Mitglieder. Das ist dann auch die Anzahl, die wir brauchen, um beschlussfähig zu sein. Man muss es also hinbekommen, dass alle 18 Mitglieder zu den Sitzungen kommen. Meistens schreibt aber irgendjemand eine Klausur, oder irgendjemand ist krank. Deshalb war es quasi unmöglich, eine Sitzung mit Beschlussfähigkeit zu organisieren.

Deshalb betrachten wir die Gesetzesänderung als sehr positiv. Wir sehen aber auch, dass sich in Zukunft am Wahlsystem und an der Kommunikation etwas ändern muss, damit wieder mehr Mitglieder eingebunden sind und wir ein großes Gremium werden, in dem viele Menschen mitarbeiten und es viele Stimmen von verschiedenen Schulformen gibt.

Abg. **Sophie Ramdor** (CDU): Sie sprachen die Schwierigkeiten an, die es an manchen Schulformen gibt. Haben Sie im Landesschülerrat überlegt, wie Sie die Interessen der Schulen trotzdem einbinden können? Wenn es beispielsweise keinen Vertreter einer Hauptschule gibt: Überlegt man dann, mit Hauptschulen in Kontakt zu treten, um mitzunehmen, welche Probleme es gibt, damit diese Schulform trotzdem in irgendeiner Weise Berücksichtigung findet? Sprechen Sie vielleicht mit den dortigen Lehrkräften? Gibt es irgendwelche Konzepte, damit diese Schulformen nicht komplett außen vor bleiben, obwohl von dort kein Vertreter kommt?

Matteo Feind: Wir haben verstärkt den Austausch mit den Kreisschülerräten gesucht, weil diese viel näher an den Schulen dran sind. Diese haben auch teilweise Vertreterinnen und Vertreter von Hauptschulen in ihren Gremien. Die meisten Kreisschülerräte haben damit angefangen, die Schulen explizit zu kontaktieren, wenn sie keine Mitglieder benannt haben. Natürlich kommt es immer darauf an, wie aktiv der jeweilige Kreisschülerrat ist und wie sehr er von den Kommunen unterstützt wird. Es wird aber auf jeden Fall versucht, in alle Kreise und in alle Schulen Kontakt zu haben, um alle repräsentieren zu können.

Abg. **Harm Rykena** (AfD): Wir haben vorhin gehört, dass der Landeselternrat monatlich in Präsenz tagt. Wird das beim Landesschülerrat genauso gehandhabt? Vielleicht gibt es dort ja noch größere Probleme, mobil zu sein.

Matteo Feind: Wir tagen auch in Präsenz. Als wir so wenige Mitglieder hatten und seltener beschlussfähig waren, geschah das nicht mehr so oft. Vorher haben wir aber etwa alle vier bis sechs Wochen getagt. Sie haben das Problem aber zu Recht angesprochen. Für manche Vertreterinnen und Vertreter ist es wirklich schwierig, mit dem ÖPNV nach Hannover zu kommen. Viele brauchen vier Stunden oder mehr. Das ist natürlich ein immenser Aufwand, und vielleicht ist man auch bei den Sitzungen nicht anwesend, weil man die lange Anfahrt zeitlich nicht schafft.

Abg. **Harm Rykena** (AfD): Dazu noch eine Nachfrage: Sitzungen per Videokonferenz haben Nachteile. Das ist auf jeden Fall zutreffend. Vielleicht ist aber auf der anderen Seite bei jüngeren Leuten die Akzeptanz hier höher. Wird das praktiziert?

Matteo Feind: Wir machen ab und zu auch Videokonferenzen. Wir sehen nur, dass in Präsenz lebhaftere Diskussionen stattfinden. Und auch die Wahlen dürfen tatsächlich nur in Präsenz durchgeführt werden. Deshalb müssen wir Präsenzsitzungen machen, falls wir nachwählen müssen.

*

Der **Ausschuss** nimmt in Aussicht, die Beratung des Gesetzentwurfs in der kommenden Sitzung am 26. April 2024 abzuschließen, damit das Mai-Plenum erreicht werden kann.

Tagesordnungspunkt 2:

Sozialindex und Bildungsbericht für Niedersachsen - Einführung eines wissenschaftlich validen Sozialindexes für eine gerechte bildungspolitische Planung und Verteilung von Ressourcen

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/3038](#)

erste Beratung: 30. Plenarsitzung am 14.12.2023

KultA

zuletzt beraten in der 21. Sitzung am 26. Januar 2024

Unterrichtung durch die Landesregierung

MR **Reimann-Lübker** (MK): Zunächst möchte ich darauf hinweisen, dass das MK bereits vor ungefähr vier Jahren im Kultusausschuss zu Überlegungen der Landesregierung berichtet hat, ein Konzept zur sozialdatenbasierten Ressourcensteuerung einzuführen. Es ging damals insbesondere darum, wie Schulen mit besonderen Herausforderungen identifiziert und unterstützt werden können. Das stand damals auch im Zusammenhang mit dem sehr erfolgreichen Programm Schule [PLUS]. Für die aktuelle Legislaturperiode hat die Landesregierung dieses Vorhaben wieder aufgegriffen und weiterentwickelt.

Aktuell wird dieses Thema im Kultusministerium mit zwei verschiedenen Zielrichtungen bearbeitet:

- Das MK erstellt derzeit ein Konzept, wie die Ressourcen für nichtlehrendes Personal auf der Basis von Sozialdaten zielgerichteter gesteuert werden können.
- Das MK hat ebenfalls den Auftrag, die Auswahl von Schulen für das Startchancen-Programm durch einen Sozialindex bzw. auf der Grundlage von Sozialdaten vorzunehmen.

Wie Sie bestimmt der Berichterstattung zum Startchancen-Programm entnehmen konnten, soll die Auswahl der Schulen, die an diesem Programm partizipieren sollen, auf der Basis von Sozialdaten erfolgen. Bundesweit sollen rund 4 000 Schulen bzw. eine Million Schülerinnen und Schüler von dem Programm profitieren. Für Niedersachsen bedeutet dies, dass bis zu 390 Schulen und rund 98 000 Schülerinnen und Schüler in das Startchancen-Programm einbezogen werden sollen.

Vor diesem Hintergrund berichtet das MK zu den einzelnen Forderungen im Entschließungsantrag wie folgt:

1. *Der Landtag bittet die Landesregierung, einen wissenschaftlich fundierten Sozialindex für die öffentlichen allgemeinbildenden Schulen zu implementieren, der als Instrument für eine bedarfsgerechte Ressourcenzuweisung dient und dabei auch für die Auswahl der Startchancenschulen zur Anwendung kommen soll. Dabei sollten verschiedene schulscharfe Daten, die verschiedene sozial-ökonomische Aspekte berücksichtigen, genutzt werden.*

Die Landesregierung hat in ihrer Koalitionsvereinbarung betont, Ressourcen insbesondere dort einzusetzen, wo sie besonders dringend benötigt werden. Dazu soll auch ein sogenannter Sozialindex entwickelt werden. Er basiert insbesondere auf der Zusammensetzung der Schülerschaft einer Schule und berücksichtigt dabei verschiedene und gegebenenfalls unterschiedlich gewichtete soziale Kriterien.

Wie eingangs erwähnt, werden damit zwei Ziele verfolgt: die Identifikation von Schulen, die einen besonderen Bedarf an Unterstützungspersonal haben, sowie die Auswahl der Schulen für das Startchancen-Programm. Für Letzteres haben sich Bund und Länder darauf verständigt, dass besonders die *Dimensionen Armut und Migration* berücksichtigt werden sollen.

Dabei wird in Niedersachsen insbesondere auf Daten aus der amtlichen Schulstatistik zurückgegriffen, die dann vom Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) weiterverarbeitet werden.

Die *Dimension Migration* soll in Niedersachsen durch die folgenden Indikatoren abgebildet werden: Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund nach KMK-Definition, einschließlich der Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Staatsangehörigkeit, sowie der Anteil der Schülerinnen und Schüler einer Schule, die an Sprachfördermaßnahmen teilnehmen. Durch die Berücksichtigung dieser unterschiedlichen Indikatoren erwarten wir, dass die ganze Bandbreite dieser Dimension möglichst vollständig erfasst wird.

Für die *Dimension Armut* möchten wir als Indikator für die sozialdatenbasierte Steuerung den Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Lernmittelbefreiung heranziehen. Dabei geht es um die einzigen Daten, die uns in Niedersachsen schulscharf vorliegen, welche Schülerinnen und Schüler leistungsberechtigt sind.

Darüber hinaus möchten wir noch auf zwei weitere Indikatoren zurückgreifen. Dabei geht es zum einen um den Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf. Insbesondere die Förderbedarfe Lernen sowie Emotionale und Soziale Entwicklung stehen in Korrelation zu einer entsprechenden Bildungsbenachteiligung. Dies ist auch wissenschaftlich dokumentiert und deckt sich mit den Erfahrungen aus dem Programm Schule [PLUS]. Die Schulen haben dargestellt, dass dies ein großer Bestandteil der Herausforderungen an Schule ist. Der zweite Indikator ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die die Schule ohne Abschluss verlassen. Ein wesentliches Ziel, insbesondere das Startchancen-Programms, besteht darin, diese Quote zu senken. Deshalb ist es wichtig, diese Zahlen in die Berechnungen mit einzubeziehen.

Diese genannten Indikatoren sind einerseits wichtig für die Auswahl der Startchancen-Schulen, aber auch für die bedarfsgerechte Steuerung des nichtlehrenden Personals. Hier kommt allerdings noch ein wichtiger Indikator hinzu: die Unterrichtsversorgung zum aktuellen Stichtag. Dieser Indikator findet keine Berücksichtigung bei der Auswahl der Startchancen-Schulen.

Wir gehen davon aus, dass wir mit dieser Vielzahl von Kriterien die Belastungsfaktoren von Schulen gut abbilden und die Schulen mit besonderen Herausforderungen identifizieren können. Die Auswahl der Schulen, die am Startchancen-Programm des Bundes teilnehmen, wird auf der Basis von schulscharfen Sozialdaten erfolgen. Zusätzlich sollen diese Daten auch genutzt werden, um den öffentlichen Schulen bedarfsorientiert Stellen für nichtlehrendes Personal zuzuweisen. Dabei geht es eben auch um die Schulen, die *nicht* am Startchancen-Programm teilnehmen.

Die weiteren Planungen für das Vorgehen sehen so aus, dass wir das Landesamt für Statistik Niedersachsen dafür gewinnen konnten, uns bei der statistischen Aufbereitung und Interpretation der Daten sowie im Hinblick auf die unterschiedliche Gewichtung einzelner Kriterien wissenschaftlich fundiert zu unterstützen und zu beraten. Dieser sehr konstruktive Prozess läuft zurzeit. Wir sind sehr zuversichtlich, im Mai die Schulauswahl für das Startchancen-Programm abgeschlossen zu haben.

OStR **Frankenberg** (MK): Ich werde zu den weiteren im vorliegenden Entschließungsantrag formulierten Forderungen vortragen.

- 2. Der Landtag bittet die Landesregierung, zu prüfen, wie sozialräumliche Daten aus dem Umfeld der Schulen den Sozialindex auch bei der Entwicklung weitergehender Maßnahmen ergänzen können. Hierzu gilt es, Gespräche mit den Kommunen aufzunehmen, damit sozialräumliche Maßnahmen besser mit den Bildungseinrichtungen vernetzt werden können.*

Bei der Einführung eines landesweit einheitlichen Sozialindex ist es zwingend notwendig, dass nur solche Daten herangezogen werden, die landesweit vergleichbar vorliegen. Außerdem müssen diese Daten schulscharf einzelnen Schulen zuzuordnen sein. Dies stellt eine besondere Herausforderung dar. Sie wird noch dadurch vergrößert, dass sich die vorliegenden Daten auch immer der Schülerschaft einer Schule zuordnen lassen müssen. Gerade weiterführende Schulen haben oft große Einzugsgebiete bzw. keine festgelegten Schulbezirke. Vor diesem Hintergrund sollten vorrangig diejenigen Sozialdaten für eine bedarfsorientierte Ressourcensteuerung genutzt werden, die vom MK bereits statistisch für jede einzelne öffentliche Schule erhoben und ausgewertet werden.

Darüber hinaus ist bekannt, dass einzelne Kommunen sozialraumbezogene Daten erheben und diese auch zur Steuerung von Ressourcen nutzen. Diese Konzepte könnten gegebenenfalls bei der Weiterentwicklung einer sozialdatenbasierten Steuerung hin zu einem Sozialindex mit herangezogen werden. Voraussetzung wäre hierbei die flächendeckende Verfügbarkeit solcher Daten.

- 3. Der Landtag bittet die Landesregierung, den Index so zu gestalten, dass er mit möglichst geringem Aufwand für die Schulen aus den vorhandenen Daten ermittelt werden kann. Die geplante schrittweise Einführung einer einheitlichen Schulverwaltungssoftware kann hier eine weitere Hilfestellung sein, über die schulspezifische Daten erfasst werden können.*

Die aktuellen Überlegungen des MK greifen diese Anregung bereits auf. Für die Auswahl der Schulen für das Startchancen-Programm wird ausschließlich auf Daten zurückgegriffen, die bereits Teil der amtlichen Schulstatistik sind oder auf anderer Grundlage bereits erhoben werden.

Die sich in der Entwicklung befindende Schulverwaltungssoftware „Neo Niedersachsen“ (Umsetzung im Rahmen des Projekts SSVN) bietet möglicherweise erweiterte Möglichkeiten zur Abfrage schulstatistischer Daten. Dies muss im weiteren Verlauf des Projektes geprüft und erarbeitet werden.

- 4. Der Landtag bittet die Landesregierung, mit dem Instrument des Sozialindex Schulen in herausfordernden sozial-ökonomischen Lagen mit zusätzlichen Ressourcen und Personal aus dem Startchancen-Programm des Bundes zu unterstützen. In diesem Zuge ist auch zu prü-*

fen, wie diese Schulen kleinere Klassen bilden können und wie eine umfangreiche sprachliche und sonderpädagogische Förderung sowie der Ausbau bzw. die Weiterentwicklung der Arbeit in Multiprofessionellen Teams ermöglicht werden können.

Das Startchancen-Programm des Bundes und der Länder richtet sich ausschließlich an Schulen mit besonderen sozial-ökonomischen Herausforderungen. In der Säule III des Startchancen-Programms werden für die Schulen Mittel für den Ausbau von Multiprofessionellen Teams zur Verfügung gestellt. Im Moment sehen die Planungen vor, dass dafür rund 29 Millionen Euro im Jahr zur Verfügung stehen werden. Mit diesen Mitteln erhalten die Schulen die Möglichkeit, im Bedarfsfall zum Beispiel qualifizierte pädagogische Fachkräfte einzustellen.

Die Einrichtung kleinerer Klassen ist bislang noch nicht Teil der Überlegungen zum Startchancen-Programm. Das Kultusministerium nimmt die Anregung allerdings gerne auf. Es muss jedoch geprüft werden, wie sich dies angesichts der aktuellen Herausforderungen an die Unterrichtsversorgung, unter anderem die Situation auf dem Fachkräftemarkt, und notwendiger haushalterischer Voraussetzungen perspektivisch umsetzen lässt.

5. *Der Landtag bittet die Landesregierung, Angebote und Maßnahmen zu entwickeln, um Schulen mit besonderen Herausforderungen zu vernetzen und einen Erfahrungsaustausch zu gestalten, um sie in ihrer Schulentwicklung zu unterstützen.*

Aus Sicht des MK ist die Vernetzung der Schulen ein wichtiges Anliegen. Im Rahmen der Bund-Länder-Initiative „Schule macht stark“ arbeiten die teilnehmenden Schulen bereits in regionalen sowie schulformspezifischen Netzwerken zusammen. Die Erfahrungen damit sind bislang positiv. Eine Herausforderung ist allerdings, dass sich neben der Schulleitung auch Lehrkräfte sowie andere an den Schulen tätige Professionen ebenfalls vernetzen können.

Auch im Rahmen des Startchancen-Programms ist die Vernetzung und Zusammenarbeit der Schulen vorgesehen. Im Schuljahr 2024/2025 sollen die entsprechenden Strukturen entwickelt werden.

6. *Der Landtag bittet die Landesregierung, die regelmäßige Überprüfung/Evaluation der Steuerungselemente bzw. der Indikatoren des Sozialindex im 5-Jahres-Turnus unter Einbeziehung von Expertinnen und Experten aus Politik, Wissenschaft, Fachverbänden, Vertretungen marginalisierter Gruppen bzw. Communities, zivilgesellschaftlichen Akteuren sowie Gewerkschaften vorzunehmen und daraus gegebenenfalls eine Aktualisierung und Weiterentwicklung abzuleiten. Hierbei gilt es auch, prozessbegleitend eine methodische und inhaltliche Weiterentwicklung der Indikatoren und Entwicklungsziele sowie daran orientierter Maßnahmen sicherzustellen.*

Auch die bisherigen Konzepte sehen eine regelmäßige Evaluation der Instrumente vor. Ein 5-Jahres-Turnus erscheint ein sinnvolles Intervall für eine Evaluation zu sein. Dieser Zeitraum ermöglicht es wahrscheinlich auch schon, dass erste Ergebnisse bzw. Auswirkungen der neuen Ressourcensteuerung zu erkennen sein müssten. Bei der Weiterentwicklung des Instruments zur sozialdatenbasierten Ressourcensteuerung beabsichtigt das MK, sich von den genannten Gruppen und Experten beraten zu lassen.

Aussprache

Abg. **Lena Nzume** (GRÜNE): Ich entnehme Ihrer Unterrichtung, dass Sie bereits bei der Arbeit sind und viele Dinge weiterentwickeln. Das ist sehr positiv.

Mir ist es sehr wichtig, eine Vernetzung zwischen Sozialraum und Schule herzustellen. Vielleicht wäre es eine Idee, noch einmal Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden zu führen. Vielleicht kann man hier noch motivierend tätig werden. Sie sagten, dass nicht alle Kommunen Sozialindizes, einen Sozialbericht oder eine Armutsberichterstattung haben. Nichtsdestoweniger gibt es ja auf Niedersachsebene den Armutsbericht bzw. den integrierten Sozialbericht. Hier könnte man noch einmal nach Verschränkungen schauen. Diese machen deutlich, wie wichtig es ist, Schule und Sozialraum zu verbinden.

Es ist natürlich eine Schwierigkeit, gerade bei den weiterführenden Schulen, den Austausch gut hinzubekommen, wenn es keine Schulbezirke gibt. Dieser Punkt muss für die Weiterentwicklung im Blick behalten werden - auch wenn die Schwierigkeiten durchaus zu erkennen sind.

Aus unserer Sicht sollte das Instrument des Sozialindex nicht nur auf das Startchancen-Programm angewendet werden. Sie haben sehr gut dargestellt, dass es hier auch um die Unterstützung mit nichtlehrendem Personal geht, sodass das Thema Multiprofessionelle Teams verstärkt in die Schulen hineingespielt werden kann.

Noch eine Frage zum Thema Vernetzungsstrukturen: Man könnte vielleicht aus dem guten Modellprojekt der Zukunftsschulen Erfahrungen ziehen. In diesem Zusammenhang gab es Fortbildungen und Werkstätten, nicht nur für die Schulleitungen, sondern insgesamt für die Schulen. Es ist natürlich wichtig, dass solche Angebote nicht nur für die Schulleitungen existieren, sondern dass Schule als solche sich entwickeln kann. Man denke an SchiLfs und andere Fortbildungsmöglichkeiten. Sehen Sie hier Ansätze, von diesen Erfahrungen zu profitieren und so etwas in ein neues Programm zu überführen?

MR **Reimann-Lübker** (MK): Die ersten beiden Punkte nehmen wir gerne als Lob und als weitere Anregung mit. Natürlich stehen wir mit den KSV in Gesprächen, gerade auch zum Startchancen-Programm. Die Zusammenarbeit mit den Schulträgern spielt ja auch eine wichtige Rolle im Startchancen-Programm.

Im Zusammenhang mit den Vernetzungsstrukturen gibt es auch noch andere Beispiele. Gerade haben wir schon „Schule macht stark“ als ein Beispiel genannt, das wir in unserem Fachreferat betreuen. Im Prinzip ist dies ein Vorgänger des Startchancen-Programms, allerdings mit insgesamt deutlich weniger Schulen. Hier arbeiten wir sehr intensiv mit den Schulen zusammen und vernetzen uns, auch mit Unterstützung eines Forschungsverbundes.

Vernetzung ist ein zentraler Punkt im Zusammenhang mit dem Startchancen-Programm, auf den sehr viel Wert gelegt wird. Wir werden dies sicherlich ganz erheblich ausbauen, und dazu gehören natürlich auch Maßnahmen wie SchiLfs. Dazu gehört aber auch so etwas wie eine regionale Betreuung, Beratung und Unterstützung. Hier wird unser B und U-System in den RLSB eine große Rolle spielen. Und auch das NLQ wird eine sehr große Rolle spielen. Wir sind gerade dabei, die Vorüberlegungen für dieses große Programm zu machen, das ja über zehn Jahre läuft.

Hier wird eine Projektstruktur mit unheimlich vielen Playern aufgebaut. Dabei geht es nicht nur um jede Abteilung unseres Hauses. Es geht um die nachgeordneten Behörden, das NLQ, die RLSB und natürlich auch die Interessenvertretungen. Hier gehen wir gerade sehr intensiv unsere Planungen an, wie wir die Schulen unterstützen können.

Unser Hauptanliegen besteht darin, die Schulen so wenig wie möglich zu belasten. Das Programm ist in erster Linie auf die Bildungserfolge der Schülerinnen und Schüler gerichtet. Aber wir sind natürlich bemüht, die Schulen so wenig wie möglich zu belasten, da sie ohnehin bereits in einer sehr herausfordernden Situation sind. Daher versuchen wir von Landesseite, die Belastungen der Schulen zu vermindern. Wir hoffen, dass der positive Effekt den betriebenen Aufwand übertreffen wird.

Abg. **Sophie Ramdor** (CDU): Ich begrüße es sehr, dass der Sozialindex schulscharf werden soll. Die Schulen hatten große Befürchtungen, dass man vor allem im Sek. 1 und Sek. 2-Bereich zu falschen Aussagen kommen könnte, je nachdem in welchem Umfeld sie sind. In anderen Bundesländern ist die schulscharfe Umsetzung bislang nicht gut gelungen. Deshalb hoffe ich, dass das in Niedersachsen gut klappt.

Eine Frage zu den Indikatoren: Sie sagten, der Migrationshintergrund sei ein Indikator. Andere Bundesländer haben nicht den Migrationshintergrund, sondern eine nichtdeutsche Familiensprache als Indikator herangezogen. Das ist ja ein gewisser Unterschied. Man kann ja einen Migrationshintergrund haben, aber trotzdem in der Familie deutsch sprechen. Gibt es hier vielleicht noch eine Nachschärfung? Wie gehen Sie damit um?

Einige Kommunen sind finanzschwach und haben dementsprechend weniger Schulsozialarbeiter, weil diese ja zum Teil durch die Kommunen finanziert werden. Wie gehen Sie mit diesen finanzschwachen Kommunen und der geringeren Anzahl von Sozialarbeitern um? Gibt es vielleicht doch eine Möglichkeit, auch diesen Aspekt mit einfließen zu lassen?

Sie sprachen von 29 Millionen Euro, die den Schulen zur Verfügung stehen sollen. Habe ich Sie richtig verstanden, dass es sich dabei um zusätzliche Mittel handelt, die an die Schulen verteilt werden? Die Schulen haben Angst, dass sie vielleicht Schulsozialarbeiter oder nichtlehrendes Personal verlieren. Kommen diese 29 Millionen Euro also zusätzlich an die Schulen?

Sie haben gesagt, dass sich das Ganze nur auf nichtlehrendes Personal bezieht. Das heißt aber, dass Sie die Zusatzbedarfe, zum Beispiel Sprachförderstunden, nicht nach dem Sozialindex verteilen. Warum werden nicht auch diese dementsprechend verteilt?

Sie haben schon das Programm „Schule macht stark“ angesprochen, welches ja noch bis 2030 geht. Inwieweit können Schulen an beiden Programmen, sowohl an „Schule macht stark“ als auch am Startchancen-Programm, teilnehmen?

MR **Reimann-Lübker** (MK): Das Startchancen-Programm besteht aus drei Säulen. Um es ein wenig zu vereinfachen, sage ich - mit runden Summen: Niedersachsen bekommt davon zehn Jahre lang jedes Jahr 100 Millionen Euro vom Bund. Die erste Säule sind Investitionsmittel für Schulträger für Investitionskosten an den Startchancen-Schulen. Das sind rund 40 Millionen Euro pro Jahr.

Bei der zweiten Säule geht es um Schulbudgets für die Schulen. Das sind ungefähr 30 Millionen

Euro im Jahr, wobei davon auch Overheadkosten etc. getragen werden können. Dafür bekommen die Schulen zusätzliche Mittel als Budget zur Verfügung gestellt. Ein Teil des Budgets muss für Maßnahmen ausgegeben werden, die im Rahmen eines Maßnahmenkatalogs durchgeführt werden können. Diesen haben Bund und Länder gemeinsam erstellt. Er ist sehr breit gefächert; die Schulen haben sehr viele Möglichkeiten, Gelder für SchILfs etc. auszugeben. Und einen Teil des Geldes können sie auch ganz frei verwenden.

Die dritte Säule betrifft das multiprofessionelle Personal. Das sind auch 29 Millionen Euro im Jahr. Diese Mittel stehen natürlich ebenfalls zusätzlich zur Verfügung. Ursprünglich war die Zielsetzung mal ausschließlich Schulsozialarbeit, mittlerweile hat man dies aber auch für anderes unterstützendes pädagogisches Personal geöffnet.

Die Frage nach den finanzschwachen Kommunen kann ich nur insofern beantworten: Für die erste Säule muss es als Grundlage eine Förderrichtlinie geben. 30 % müssen als Eigenmittel erbracht werden. Letztendlich muss man sagen, dass es um Mittel geht, die den Kommunen zusätzlich zur Verfügung gestellt werden, für Aufgaben, die ohnehin in der Zuständigkeit der Schulträger liegen. Das ist ja im Prinzip schon mal eine Entlastung. Hier muss aber noch einmal verhandelt werden.

Bei den Kommunen unter Finanzaufsicht stellt sich die Frage: Was sind Pflichtaufgaben, und was wird von der Aufsicht genehmigt? In anderen Ländern gibt es schon die Regelung, dass das Startchancen-Programm und alle Ausgaben in diesem Zusammenhang als Pflichtaufgaben gesehen werden. Hier stehen wir noch in Verhandlungen und müssen gucken, wie weit wir kommen. Auf jeden Fall werden diese in Rede stehenden 100 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Sie fragten nach den Schulen, die an dem Programm „Schule macht stark“ teilnehmen. Diese Frage ist bereits geklärt. Das Programm „Schule macht stark“, das ursprünglich auch zehn Jahre laufen sollte, endet nach der ersten Phase, nämlich nach fünf Jahren. Das wäre Ende des kommenden Jahres. Alle Schulen aus diesem Programm gehen in das Startchancen-Programm über. Das ist auch gar kein Problem, da wir diese Schulen sowieso so ausgewählt haben, dass sie auch in die neue Zielgruppe gehören. Nur für eine ganz geringe Zeit wird es Doppelstrukturen geben, da wir davon ausgehen, dass wir in dem ersten Schuljahr 2024/2025 ohnehin zunächst einmal Strukturen aufbauen. Es wird für diese betroffenen Schulen also keine Doppelbelastungen geben. Sie werden eher die Vorteile aus dem ersten Programm mitnehmen können, um dann in das zweite Programm überzugehen.

Sie haben außerdem nach den Zusatzbedarfen gefragt. Die Zusatzbedarfsstunden werden jetzt im Prinzip auch schon nach einem Indikator verteilt, nämlich nach der Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die einen Förderbedarf im sprachlichen Bereich haben. Das wird abgefragt, und zwar nach sprachlichen Niveaustufen. Und auf dieser Grundlage werden die Zusatzbedarfsstunden verteilt. Dieser Aspekt ist auch im Sozialindex mitberücksichtigt. Dazu möchte ich an meine Kollegin Frau Köppen-Castrop übergeben.

MR'in **Köppen-Castrop** (MK): Noch eine kleine Ergänzung: Das Kontingent für die Sprachfördermaßnahmen wird auch schulscharf verteilt. Das Referat, das inhaltlich dafür zuständig ist, hat entsprechende Vorgaben herausgegeben, wie dies entsprechend den Niveaustufen, die erreicht werden, berechnet wird. Das „Rechenreferat“ setzt das Ganze dann um - möglichst einfach für die Schulen und die Regionalen Landesämter. Das heißt, die Sprachfördermaßnahmen werden

nach den Angaben der Schulen verteilt, welche Schüler sich auf welchem Sprachniveau befinden. Es gibt bestimmte Faktoren, und dann wird das rechnerisch ermittelt.

Die 32 000 Stunden, die wir dafür zur Verfügung haben, werden aufgrund dieser Zahlen, die von den Schulen angegeben werden, angemessen verteilt. Dabei gibt es eine kleine Menge, die für die vorschulische Sprachförderung zurückgehalten wird. Dabei geht es um die Kinder, die nicht in die Kita gehen. Dazu läuft demnächst an den Schulen eine Abfrage. Ferner gibt es eine kleine Menge zur Nachsteuerung, damit das Ganze vernünftig verteilt wird.

Wichtig ist aber, dass wir die Daten, die in der Schulstatistik stehen, heranziehen können, damit für die Schulleitungen kein Extraaufwand entsteht. Wir sind dabei, die Erfassung in der Schulstatistik sukzessive zu verbessern, um auch eine Größe zu haben, wie viele Schüler pro Klasse bei der entgeltlichen Lernmittelausleihe gefördert werden, um das Verfahren für alle Seiten zu entschlacken. Natürlich wird das alles einfacher, wenn wir das neue Schulverwaltungsprogramm umsetzen können. Wir werden das alles integrieren, sodass die Daten dann wesentlich einfacher vorliegen.

Zu Ihrer Frage bezüglich des Migrationshintergrunds: Hier möchte ich noch kurz auf die KMK-Definition zu sprechen kommen, die kein ganz eindeutiges Kriterium ist. Es geht um drei verschiedene Kriterien. Wenn eines dieser drei Kriterien erfüllt ist, liegt ein Migrationshintergrund vor. Das ist manchmal etwas schwierig. Einmal geht es um „keine deutsche Staatsangehörigkeit“. Die Staatsangehörigkeit erfassen wir auch separat in der Statistik. Dann geht es um das „nichtdeutsche Geburtsland“ und um die „nichtdeutsche Verkehrssprache in der Familie bzw. in der häuslichen Umgebung“. Wenn eines dieser drei Kriterien erfüllt ist, wird von der Schule ein Migrationshintergrund erfasst. Man muss wissen, dass dies also sehr weit gefasst ist.

MR Reimann-Lübker (MK): Zusätzlich erfasst wird auch die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit Sprachförderbedarf. Das wird als extra Indikator berücksichtigt. Dadurch entsteht eine breite Streuung von Dimensionen, die eine Rolle spielen, sodass man sagen kann: Es geht nicht allein um ein nichtdeutsches Herkunftsland etc.

Abg. Sophie Ramdor (CDU): Inwieweit sind die Schulen frei, im Rahmen des Startchancen-Programmes nichtlehrendes Personal einzustellen, das den Multiprofessionellen Teams zugutekommt? Wie eng ist das gefasst? Um welche Personenkreise geht es? Oder sind die Schulen hier komplett frei, individuelle Gruppen aufnehmen zu können?

OStR Frankenberg (MK): Dazu haben wir noch keine abschließende Entscheidung getroffen. Wir sind aber der Meinung, dass wir hier bedarfsgerecht an jeder Schule schauen möchten. Wir gehen davon aus, dass wir vonseiten des Landes viele Schulen, die ausgewählt werden, schon mit schulischer Sozialarbeit ausgestattet haben. Man wird im Einzelfall prüfen müssen, wie hoch der weitere Unterstützungsbedarf mit Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern ist - oder mit anderem Personal. Das soll in Abstimmung mit der Schule bedarfsgerecht - also nicht mit der Gießkanne - erfolgen, so wie es für die einzelne Schule sinnvoll ist.

MR Reimann-Lübker (MK): Ein wesentlicher Bestandteil dabei ist der Austausch mit der Schulaufsicht, die Vereinbarung über die Schulentwicklung und die Frage, welche Ziele verfolgt werden sollen. In diesem Zusammenhang wird sicherlich auch die Frage im Fokus stehen, welches Personal am besten geeignet ist, um diese Ziele zu erreichen.

Abg. **Sophie Ramdor** (CDU): Im Rahmen des Programms „Schule macht stark“ wurden ja schon Sozialarbeiter eingestellt. Dafür hatten die Schulen bereits Mittel erhalten. Diese werden im neuen Programm dann übernommen? Sie sagten ja, dass das eine Programm in das andere übergeht. Also kommt es nicht zu Schwierigkeiten mit den Verträgen?

MR **Reimann-Lübker** (MK): Alle Dinge, die die Schulen schon bekommen haben, sind nicht befristet zugewiesen worden. Deshalb bleiben sie den Schulen dauerhaft erhalten.

Abg. **Kirsikka Lansmann** (SPD): Ein Großteil der Indikatoren in den Bereichen Armut und Migration wird ja wahrscheinlich eher in Ballungszentren und größeren Städten eine Rolle spielen. Wie kann der ländliche Raum in diesem Zusammenhang berücksichtigt werden? Natürlich spielt auch hier die schlechte Unterrichtsversorgung eine Rolle. Und es gibt auch durchaus Gemeinden, die von Armut betroffen sind, oder in denen Migration eine Rolle spielt. Wie wird also trotzdem an den ländlichen Raum gedacht?

MR **Reimann-Lübker** (MK): Aus meiner Sicht geht es dabei um zwei Aspekte. Reden wir hier über das Startchancen-Programm, oder sprechen wir über nichtlehrendes Personal? Im Zusammenhang mit dem Startchancen-Programm haben wir uns eine erste Probeliste mit dem LSN angeschaut. Hier tauchen selbstverständlich auch Schulen aus dem ländlichen Raum auf. Das Startchancen-Programm richtet sich aber natürlich ausschließlich an Schulen mit entsprechenden Sozialdaten. Daran kommen wir bei diesem Programm auch nicht vorbei. Es gab durchaus Länder, in denen man gerne auch Mittel in den ländlichen Raum gegeben hätte. Wenn die entsprechenden Sozialdaten dies aber nicht hergeben, ist das nicht möglich. Hier gibt es dann aber andere Unterstützungsmöglichkeiten, so beispielsweise durch nichtlehrendes Personal.

MR'in **Köppen-Castrop** (MK): Wir haben in der Unterrichtung bereits gesagt, dass bei der Steuerung des nichtlehrenden Unterstützungspersonals ein weiterer wichtiger Indikator die Unterrichtsversorgung ist. Hier wird, ausgerichtet an den Sozialdaten, bereits entsprechend gesteuert.

RSR **Dierkes-Knauer** (MK): Ich bin im MK für die Umsetzung der Steuerung des nichtlehrenden Personals zuständig. Wir sind gerade dabei, zusammen mit den RLSB entsprechende Strukturen für eine sozialdatenbasierte Steuerung aufzubauen.

Einen ersten Aufschlag haben wir zum Ende des vergangenen Jahres bereits vorgenommen, als es darum ging, die Arbeitsverträge des Personals, das im Rahmen des mittlerweile abgelaufenen Aktionsprogramms eingestellt wurde, zu verlängern. Dies geschah vor dem Hintergrund der allgemeinen Herausforderungen, die an den Schulen mit Blick auf die Ukraine-Krise bestehen. Hier hatten die Schulen die Möglichkeit, aus einem Mittelkontingent, das das Land Niedersachsen zur Verfügung gestellt hat, die befristeten Verträge nochmals bis Ende des laufenden Jahres zu verlängern.

In diesem Zusammenhang sind aber nicht alle Verträge verlängert worden. Das hat unterschiedliche Gründe. In einer Vielzahl der Fälle wollten die Beschäftigten ihre Verträge aus persönlichen Gründen nicht verlängern. Dadurch sind Ressourcen freigeworden, die wir dann unter Berücksichtigung von sozialen Kriterien, die hier heute auch schon vorgestellt worden sind, neu verteilt haben.

In der Vergangenheit hatten die Schulen unabhängig vom tatsächlichen Bedarf die Möglichkeit, den befristeten Vertrag im Rahmen des Aktionsprogramms zu verlängern. Im letzten Durchgang

sind wir dazu übergegangen, zu schauen, wie wir diese freigewordenen Ressourcen aus den nicht verlängerten Arbeitsverträgen verteilen. Hier haben wir zusammen mit den RLSB die genannten sozialen Kriterien zugrunde gelegt, und die RLSB haben dann anhand dieser Datenauswertung die Verteilung vorgenommen. Grundsätzlich bietet diese Verteilung zunächst einmal eine Orientierung.

Natürlich sind auch die schulfachlichen Dezernentinnen und Dezernenten in den RLSB angehalten worden, auch die Rahmenbedingungen der einzelnen Schule vor Ort mit in den Blick zu nehmen. Denn wir können ja nicht durch die sozialen Kriterien alle Belastungen, die an den Schulen bestehen, erfassen. Diese können ja auch sehr unterschiedlich sein. Insofern muss die Expertise der schulfachlichen Dezernentinnen und Dezernenten hier bei der Entscheidung mitberücksichtigt werden.

Auch aus den Gesprächen mit den zuständigen Dezernentinnen und Dezernenten weiß ich, dass dieses Verfahren gut geklappt hat. Auf dieser Basis wollen wir das Instrument der sozialdatenbasierten Steuerung in Zukunft weiterentwickeln. Ich leite unter anderem die Arbeitsgemeinschaft „Unterstützungspersonal“, die infolge der Dialogforen eingerichtet worden ist. Dort geht es auch um die Frage: Von welchen Aufgaben können Lehrkräfte, können Schulen durch zusätzliches Unterstützungspersonal entlastet werden? Jetzt liegen die ersten Vorschläge bzw. Ergebnisse aus dieser Arbeitsgemeinschaft vor, die wir dann weiterentwickeln wollen.

Das Ziel, sowohl des Kultusministeriums als auch des Landes Niedersachsen, besteht darin, weiteres Unterstützungspersonal an den Schulen einzustellen. Dafür haben wir im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens entsprechende Mittel angemeldet. Wir hoffen natürlich darauf, dass wir die Schulen perspektivisch mit entsprechendem Unterstützungspersonal sozialdatenbasiert werden ausstatten können.

MR'in **Köppen-Castrop** (MK): Noch eine Ergänzung: Es sollte nicht der Eindruck entstehen, dass wir zwei vollkommen verschiedene Schienen fahren. Basis ist immer die Schulstatistik. Hier überlegen wir gemeinsam, wie wir eine Erfassung verbessern können, um Erleichterungen für die Schulen zu schaffen. Ich habe dies vorhin am Beispiel der Sprachfördermaßnahmen oder am Erfassen der Schülerinnen und Schüler, die von der entgeltlichen Lernmittelausleihe befreit sind, bereits ausgeführt. Daran arbeiten wir gemeinsam. Die Kriterien sind im Wesentlichen gemeinsame Kriterien, mit Ausnahme der Unterrichtsversorgung. Das binden wir zusammen und stehen in einem sehr engen Austausch, um das Ganze weiterzuentwickeln.

Abg. **Harm Rykena** (AfD): Ich finde es sehr begrüßenswert, wie das Projekt bislang konzipiert wurde. Es ist gut, auf bereits bestehende Daten aufzubauen und die Schulen möglichst von zusätzlichem Aufwand freizuhalten.

Haben Sie bei der Entwicklung auf Erfahrungen aus anderen Bundesländern, unabhängig von den Absprachen über die KMK, zurückgegriffen? Dies gilt insbesondere für Stellen, an denen es gehakt hat. Ich erinnere mich noch an Ihre Unterrichtung in diesem Ausschuss vor vier Jahren. Damals standen insbesondere diese Stellen im Vordergrund, weshalb man damals den Schulindex nicht eingeführt hat. Gab es also Gespräche mit anderen Bundesländern?

MR **Reimann-Lübker** (MK): Natürlich stehen wir immer stark im Austausch mit anderen Ländern, gerade auch im Rahmen des Startchancen-Programms. Nach wie vor bleibt die Situation so, wie

sie ist. Wir sind nicht vergleichbar mit einem Stadtstaat wie Hamburg. Das haben wir an dieser Stelle bereits mehrfach erwähnt. Der Stadtstaat, der gleichzeitig Schulträger, Jugendhilfeträger und damit Herr aller Zahlen in der Stadt ist: Das haben wir hier nicht. Wir sind ein westdeutsches Flächenland. Deshalb haben wir nicht die gleiche Datenbasis und nicht die gleichen Möglichkeiten wie andere Bundesländer.

Wir gucken aber sehr wohl, welche Kriterien andere Bundesländer anwenden. NRW ist beispielsweise ein Bundesland mit vergleichbaren Kriterien, wie wir sie haben. Es ist aber nicht so, dass alle Länder dieselben Daten in der Schulstatistik erheben. Das heißt, wir müssen in erster Linie fragen, welche Daten wir haben und welche wir nutzen können. Dann müssen wir perspektivisch weiter gucken: Gibt es vielleicht Daten, die wir zukünftig erheben wollen, weil wir sie für besonders bedeutsam halten?

Ein Beispiel dafür ist die Frage der Lernmittelbefreiung. Dieses Kriterium wird von manchen Schulen als kritisch betrachtet, weil nicht mehr alle Schulen Lernmittelausleihe betreiben. Das ist aber für uns das einzige Kriterium, das über die Dimension Armut informiert. Weil wir festgestellt haben, dass viele Schulen gar keine Zahlen melden, haben wir, bevor wir unsere Zahlen für das LSN zusammengestellt haben, über die RLSB bei den Schulen, die gar nichts gemeldet haben, Abfragen durchführen lassen. Das hat uns ein erheblich besseres Zahlenmaterial beschert. Die Schulen haben noch einmal deutlich nachgemeldet und haben Informationen zu der Anzahl der Schülerinnen und Schüler gegeben, die aus Familien mit Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfängern kommen. Diese Zahlen benötigen wir, und wenn wir sie schulscharf erhalten wollen, können wir sie nur über die Schulen erhalten. Nächstes Jahr werden uns diese Daten in noch höherer Qualität vorliegen.

Wir werden sicherlich weiter im Austausch mit den Ländern bleiben. Wir müssen die Kriterien, die wir für das Startchancen-Programm anwenden, übrigens auch mit dem Bund abstimmen. Der Lenkungsreis auf Bund-Länder-Ebene, den es im Moment noch gar nicht gibt, muss unseren Kriterien zustimmen. Im Entstehungsprozess eines solchen Programmes gibt es manchmal an einigen Stellen noch ein Vakuum. Es gibt aber die Bund-Länder-Verhandlungsgruppe. Mit dieser treffen wir uns einmal im Monat. Dort tauschen wir uns sehr eng auch über solche Kriterien aus.

Die Grundlagen, die die Länder heranziehen, sind bundesweit recht vergleichbar. Es gibt in einzelnen Ländern Bestrebungen, nicht nur die Sozialdaten heranzuziehen, sondern auch eine regionale Verteilung mit einzubeziehen. Diesbezüglich gibt es aber ein klares Veto des Bundes, aber auch der verhandlungsführenden Länder, weil dies nicht in die Zielrichtung des Startchancen-Programmes geht.

MR'in **Köppen-Castrop** (MK): Neben dem Startchancen-Programm und den Gremien auf KMK-Ebene gibt es auf KMK-Ebene auch eine Kommission für Statistik. Auch dort unterhält man sich darüber, was erfasst werden sollte. Was ist ein Kerndatensatz, den ein Land zu erfassen hat? An dieser Stelle könnte man sicherlich auch die Frage auf die Tagesordnung bringen, welche schulstatistischen Daten in einen Sozialindex einfließen. Das würde sich auf dieser Ebene sicherlich anbieten. Das ist sicherlich sinnvoll, da sich nun alle Länder auf den Weg gemacht haben.

Abg. **Lena Nzume** (GRÜNE): Ich möchte gerne den Aspekt der Weiterentwicklung der Sozialdaten und der Indices aufgreifen. Hier sollte man Betroffene, also die Communities, aber auch die Wissenschaft mit einbeziehen. Wir sehen zum Beispiel beim Begriff „Migrationshintergrund“,

wie schwierig eine Definition ist. Das ist ein Containerbegriff, der sehr viele Unschärfen hat. Nur weil ein Kind einen ausländischen Namen hat, bedeutet dies noch nicht, dass es einen Sprachförderbedarf hat. Diese Aspekte sind wichtig und müssen berücksichtigt werden. Dieses Problem haben Sie aber ja auch bereits aufgegriffen, in dem Sie verschiedene Indikatoren zugrunde legen und das Ganze auch weiterentwickeln und evaluieren wollen. Das ist sehr positiv. Ich würde mich sehr darüber freuen, wenn Sie zu gegebener Zeit noch einmal berichten, wo Sie stehen und was passiert ist. So kann die Politik diesen wichtigen Prozess begleiten und überlegen, welche Ergänzungen gegebenenfalls notwendig sind.

Auf der anderen Seite sollten vielleicht auch diskriminierungskritische Aspekte berücksichtigt werden. Es sollte ein Vorurteilsbewusstsein geben. Mir ist heute deutlich geworden, wie Zuschreibungen passieren können. Man sollte darauf hinwirken, dass es nicht darum geht, einen äußerlich anders gelesenen Menschen in eine Förderung hineinzubekommen. Wir wissen aufgrund von wissenschaftlichen Daten, dass es eine Korrelation zwischen bestimmten Dimensionen gibt. Hier müssen wir in die Weiterentwicklung gehen und gucken, wie wir die Kinder gut ausbilden und auf den Weg bringen können. Ich danke Ihnen herzlich dafür, dass Sie so viele Aspekte im Blick haben.

*

Der **Ausschuss** nimmt in Aussicht, die Beratung in der kommenden Sitzung am 26. April 2024 fortzusetzen.

Tagesordnungspunkt 3:

a) **Die europäische Idee stärken - Europabildung an den Schulen intensivieren**

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/3363](#)

b) **Junge Menschen fit machen für Europa! Niedersachsens Schulen, Hochschulen und Ausbildungsstätten für die Teilnahme an internationalen Austauschprogrammen stärken**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/3664](#)

Zu a) *erste Beratung: 33. Plenarsitzung am 09.02.2024*

federführend: KultA;

mitberatend: AfBuEuR

Zu b) *direkt überwiesen am 07.03.2024*

federführend: KultA;

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuF;

Stellungnahme gem. § 28 Abs. 4 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 3 GO LT: AfBuEuR

zuletzt beraten in der 25. Sitzung am 14. März 2024

Unterrichtung durch die Landesregierung

ORR **Markurth** (MK): Zunächst möchte ich zum Antrag der CDU-Fraktion ausführen. Eine Vorbemerkung: Rund 75 Millionen Europäerinnen und Europäer - ein Drittel der Bevölkerung Europas - sind zwischen 15 und 25 Jahre alt. In erster Linie sind es diese jungen Menschen, die den europäischen Integrationsprozess weiter voranbringen müssen. Ihre Haltung zu Europa hängt dabei ganz wesentlich von ihrer Bildung ab. Ein Ziel muss es daher sein, den jungen Menschen in ihrer Schulzeit nicht nur theoretisches Wissen über Europa zu vermitteln, sondern sie Europa erleben und erfahren zu lassen, ihnen ein Gefühl der unschätzbaren Werte und des Reichtums Europas mit auf ihren weiteren Lebensweg zu geben.

Das Engagement der Lehrkräfte spielt bei der Förderung des demokratischen Denkens und Handelns von Schülerinnen und Schülern eine unverzichtbare Rolle. Europabildung in der Schule leistet einen entscheidenden Beitrag zur Entwicklung eines Europabewusstseins und einer europäischen Zugehörigkeit. Deshalb sollte sie schon frühzeitig in der individuellen Bildungsbiografie unserer Schülerinnen und Schüler einsetzen.

Dies wird auch in der 2020 aktualisierten Empfehlung der KMK „Europabildung in der Schule“ deutlich, in der eine stärkere Ausrichtung auf die Zielgruppe der Schülerinnen und Schüler und eine Verstärkung des Praxisbezugs genannt werden. Europabildung wird als Aufgabe für die gesamte Schulgemeinschaft als Querschnittsthema verstanden, welches vor allem durch die Aneignung von Kompetenzen in Bezug auf Europa anschlussfähig ist und im Sinne des lebenslangen Lernens nachhaltig wirken soll.

Europa muss erfahrbar sein - für Lehrkräfte ebenso wie für Schülerinnen und Schüler. Je früher damit begonnen wird, Schülerinnen und Schüler für ein gemeinsames Europa zu interessieren,

umso leichter wird es ihnen eines Tages fallen, selbst Verantwortung für Europa und seine Werte zu übernehmen. Europaarbeit ist so immer auch Arbeit für den Frieden und für unsere Demokratie. Grenzregionen gelten dabei als Motor der europäischen Integration und Modell für Europa. Hier, wo Europa vor der Haustür liegt und die europäische Idee im alltäglichen Nahraum erlebt und erprobt werden kann, können junge Menschen im Kleinen zentrale Handlungskompetenzen für die europäische Lebenswirklichkeit entwickeln und eine europäische Identität ausbilden.

In Niedersachsen bietet die Nähe zu den Niederlanden auf vielfältige Weise Möglichkeiten, europabezogene Bildungsprozesse, außerschulische Exkursionen und Lernarrangements zu initiieren. Europabildung lässt sich hier hautnah erleben - und damit beginnen bereits unsere Jüngsten, indem es in vielen Grundschulen entlang der niedersächsisch-niederländischen Grenze ein Niederländisch-Angebot gibt.

Auch Menschen anderer Nationen und Kulturkreise bereichern mit ihrer Vielfalt die Schulen in Niedersachsen. Die Schulen verfügen über eine Vielzahl engagierter Lehrkräfte und Mitarbeitende, die spannende Ideen haben, die sich gemeinsam auf den Weg gemacht haben, Bildung anders und neu zu denken. Sie vermitteln Offenheit, Vielfalt und Akzeptanz in ihrem Schulleben.

Eine wesentliche Grundlage für den schulischen Erfolg und insgesamt für die gesellschaftliche Teilhabe von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund liegt im Erwerb der deutschen Sprache. Daneben ist die Bedeutung der Mehrsprachigkeit für Bildungsprozesse ein wichtiger Aspekt, der nicht außer Betracht gelassen werden darf. Mehrsprachigkeit und Interkulturalität sind ein großer Schatz und Teil der sprachlichen und kulturellen Wirklichkeit des Landes. Damit ist die Förderung und Anerkennung der Mehrsprachigkeit ein Bildungsziel an niedersächsischen Schulen.

Gleichzeitig muss an dieser Stelle auch auf die Lehrkräfte und Mitarbeitenden in der Schule mit Migrationsgeschichte hingewiesen werden. Als wichtige Akteurinnen und Akteure in unserer Bildungslandschaft sind sie unverzichtbarer Teil der gesellschaftlichen, kulturellen und sprachlichen Vielfalt, die unser Land in positiver Weise prägt. In diesem Kontext ist unbedingt das Netzwerk niedersächsischer Lehrkräfte mit Migrationsgeschichte „migranetz“ zu erwähnen. Diese Lehrkräfte sind wichtige Vorbilder und Identifikationsfiguren für Kinder und Jugendliche. Sie sind Impulsgebende für die Schulentwicklung - für eine Schule, die allen gerecht werden kann und will. Mehrsprachigkeit und kulturelle Vielfalt sind damit großen Chancen und Ressourcen für unsere Schulen und unsere Bildung und damit für unsere Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Die Europabildung ist Bildungsauftrag aller Unterrichtsfächer und Anforderung an die Gestaltung des Schullebens insgesamt. Die KMK-Empfehlung „Europabildung in der Schule“, die bereits im Jahr 1978 erstmals vorgelegt wurde, ist seitdem permanent weiterentwickelt und fortgeschrieben worden. Mit ihr wird unter anderem das Ziel verfolgt, die in der Schule zu vermittelnden europaorientierten Kompetenzen zu beschreiben.

Selbstverständlich haben diese Empfehlungen dabei seit ihrem Bestehen in den letzten 45 Jahren auch in Niedersachsen einen spürbaren Widerhall in der Entwicklung der Lehrpläne und des Bildungsauftrags unserer Schulen gefunden: Der Kompetenzerwerb im Zusammenhang mit eu-

ropäischen, internationalen sowie globalen Fragen und dem eigenen Leben wird in den Lehrplänen aller Schulformen des Primarbereiches sowie der Sekundarbereiche I und II sukzessive angebahnt. Es wäre daher nicht sinnvoll alle Bezüge vorzutragen. Daher nur exemplarisch zur Illustration:

- Im Kerncurriculum Politik für die Haupt-, Real- und Oberschule findet Europa zum Beispiel für die Jahrgänge 9 und 10 im Umfang eines halben Schuljahres Berücksichtigung. Thematisiert werden unter anderem die Grundidee der EU sowie deren Organe und Formen der Mitbestimmung. Auch der Binnenmarkt wird als Beispiel für die Einflussnahme europäischer Regelungen auf das eigene Leben untersucht.
- Im Kerncurriculum Erdkunde für die gymnasiale Oberstufe ist das Modul „Deutschland in Europa“ für jeden Prüfungskurs verbindlich. Hier wird unter anderem die Stellung Deutschlands und Europas in der globalisierten Wirtschaft beleuchtet.
- Auch in der Grundschule wird im Sachunterricht ein Beitrag zu fachübergreifenden Bildungsbereichen geleistet - mit dem Ziel, Schülerinnen und Schüler für die Mitgestaltung einer lebenswerten Zukunft zu gewinnen und sie zu befähigen, die Auswirkungen ihres Handelns lokal und global einzuschätzen.

Wie bereits in der Vergangenheit wird Europabildung auch weiterhin bei der Neufassung von Lehrplänen berücksichtigt werden.

Auch ein regelmäßiger Austausch der Länder findet an vielen Stellen bereits statt. Die regelmäßigen Zusammenkünfte der Länder im Ausschuss für europäische und internationale Angelegenheiten (EuKiA) der KMK, die jährlichen Austausch- und Vernetzungstreffen der Ministerien und Senatsverwaltungen der Länder zu Erasmus+, die jährlichen virtuellen Bund-Länder-Dialoge der Zentralstelle der Bundesregierung für internationale Berufsbildungskoooperation im Bundesinstitut für Berufsbildung und die vierteljährlichen Sitzungen des Pädagogischen Austauschdienstes (PAD) mit den Austauschreferentinnen und -referenten und den Beauftragten für Erasmus+ Schulbildung der Länder seien hier nur beispielhaft genannt.

Um die Europaarbeit an niedersächsischen Schulen zu unterstützen, bietet auch das Niedersächsische Kultusministerium schon jetzt eine Vielzahl von Angeboten. So halten wir ein großes landesweites Beratungs- und Unterstützungssystem für den Bereich Europa/Internationales für unsere Schulen vor. Koordinatorinnen und Koordinatoren für Europa/Internationales an den vier Regionalen Landesämtern für Schule und Bildung werden dabei von Beraterinnen und Beratern unterstützt, die Schulen zum Thema Europabildung beraten. Die Beratung ist dabei vielschichtig und kann neben Vernetzung auch Informationen über Angebote, wie die niedersächsischen Schüleraustauschprogramme, das Fremdsprachenassistentenprogramm, Schulpartnerschaften, Europaschule in Niedersachsen oder die Möglichkeiten von Erasmus+ und eTwinning umfassen. Jede Schule kann dieses Beratungs- und Unterstützungssystem jederzeit für sich in Anspruch nehmen.

Das europäische Programm Erasmus+ zur Förderung von allgemeiner und beruflicher Bildung, Jugend und Sport - aktuell mit einer Laufzeit von 2021 bis 2027 - ermöglicht Millionen von jungen Menschen und Erwachsenen Mobilitäten in Europa. In einem anderen Land zu lernen und

zu studieren, eine Ausbildung zu absolvieren, zu arbeiten oder eine Freiwilligentätigkeit auszuüben.

Für die Schulen in Niedersachsen bietet Erasmus+ zum Beispiel die Möglichkeit, an Fortbildungen in Europa teilzunehmen oder an Schulen im Ausland zu hospitieren. Diese Angebote stehen Lehrkräften und Schulleitungen gleichermaßen offen. Das überdurchschnittlich gute Abschneiden Niedersachsens bei der Akkreditierung von Einrichtungen bestätigt dabei die gute Arbeit unserer Beraterinnen, Berater, Koordinatorinnen und Koordinatoren.

Darüber hinaus hat Niedersachsen eine stetig wachsende Anzahl an Europaschulen - zurzeit sind es 201 Schulen -, zu denen nicht nur Berufsbildende Schulen und Gymnasien, sondern auch Grundschulen, Oberschulen, Haupt- und Realschulen sowie integrierte und kooperative Gesamtschulen zählen. 2023 wurde der Runderlass für „Europaschulen in Niedersachsen“ fortgeschrieben. Die Verwendung der Zusatzbezeichnung ist für die Dauer von fünf Jahren befristet. In der dazugehörigen Handreichung, die unter anderem auf dem Niedersächsischen Bildungsportal zu finden ist, werden insbesondere auch unterrepräsentierte Schulformen, wie Förderschulen, Grundschulen und weitere Schulen aus dem Sekundarbereich I, ermutigt, sich beraten zu lassen, um den europäischen Weg einzuschlagen und „Europaschule in Niedersachsen“ zu werden.

Darüber hinaus existiert mit dem Grundschulkonsortium Erasmus+ der Europaschule Grundschule Wasserkampstraße Hannover ein weiteres Netzwerk europainteressierter Grundschulen. Ein gemeinsamer Workshop zum Austausch der bereits als Europaschule in Niedersachsen zertifizierten Grundschulen mit weiteren europainteressierten Grundschulen, unter anderem aus dem oben genannten Konsortium, ist für dieses Jahr in Planung.

Auch das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) spielt eine wesentliche Rolle in der Europabildung an unseren Schulen. In der KMK-Empfehlung zu Europabildung an Schulen haben wir uns auf die Durchführung von Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte zu Themen mit Europabezug und zur europäischen Dimension im Unterricht unter Berücksichtigung innovativer Lehr- und Lernmethoden verständigt. Dies greift das NLQ auf und veranstaltet Studienfahrten und Fortbildungen zum Thema Europa für unterschiedliche Zielgruppen. In diesem Jahr findet in diesem Rahmen wieder die Studienfahrt für Lehrkräfte an Europaschulen nach Brüssel statt.

Während ihrer Ausbildung absolvieren Studierende Praktika an Schulen. Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (LiVD) werden an Studienseminaren und Schulen ausgebildet. Sowohl die Studierenden als auch die LiVD können an der Praktikumsschule bzw. Ausbildungsschule an schulischen Europaпроекten mitwirken und so schon während ihrer Ausbildungszeit erste Kompetenzen erwerben, die für die europäische Idee im Unterricht oder in außerunterrichtlichen Aufgabenbereichen bedeutsam sind. Darüber hinaus nehmen auch Studienseminare an Programmen der Europäischen Union teil.

Die Initiative „Europa an meiner Schule“ wurde vom Niedersächsischen Kultusministerium im Jahr 2020 gestartet. Hier werden Schulen angesprochen, die bislang noch wenig Berührungspunkte mit Europa und Europabildung hatten. Im Rahmen von Fortbildungen und Vernetzung soll so auch schulformübergreifend Europabildung noch besser in die unterschiedlichen niedersächsischen Regionen getragen werden. Eine Neuauflage mit neuem Konzept ist bereits in Arbeit.

Das Pilotprojekt „DUAL VET Europe - Gute Nachbarn in Europa“ mit Andalusien bietet niedersächsischen Berufsbildenden Schulen die Möglichkeit, mit Berufsschulen in der Region Sevilla in Andalusien in Kontakt zu treten. Aktuell sind alle niedersächsischen Berufsbildenden Schulen dazu aufgerufen, sich bei Interesse an Kooperationen mit andalusischen Schulen auf der dafür eingerichteten Online-Plattform zu registrieren. Das Netzwerk Schulen MIT Afrika bietet niedersächsischen Schulen, die Kooperationen mit Schulen und nicht-schulischen Einrichtungen in afrikanischen Ländern haben, zudem eine Möglichkeit, sich untereinander zu vernetzen und auszutauschen. Zurzeit haben in Niedersachsen 75 Schulen aller Schulformen Partnerschulen in 14 afrikanischen Ländern. Ein kleiner Hinweis: Wir können diese Partnerschaften der Förderung durch die Staatskanzlei für unsere Partnerregionen fördern - dabei geht es um Tansania und Südafrika. Die Partnerschaften in den anderen zwölf Partnerländern in Afrika gehen im Moment finanziell leer aus. Auf diesem Feld könnte man vielleicht weiterarbeiten.

Durch diverse Programme, die das Kultusministerium bereits unterstützt - die soeben genannten seien nur einige Beispiele - wird die Vernetzung niedersächsischer Schulen mit Schulen im Ausland bereits vorangetrieben. Darüber hinaus gibt es zahlreiche weitere Aktivitäten, wie den sogenannten Sommerkurs für ausländische Deutsch-Lehrkräfte, die nach Niedersachsen kommen, oder ein einmal im Jahr durchgeführtes eTwinning-Kontaktseminar in Zusammenarbeit mit dem PAD, an dem neben niedersächsischen Lehrkräften auch weitere Lehrkräfte aus verschiedenen europäischen Mitgliedsstaaten teilnehmen.

Um Europaarbeit zu gestalten und Europa in Schule zu platzieren, gibt es darüber hinaus weitere Möglichkeiten, für die das Kultusministerium wirbt:

Die Institutionen der Europäischen Union und deren Partner bieten umfangreiche Bildungsangebote für unterschiedliche Zielgruppen und Altersstufen an. Feiertage, wie der Europatag am 9. Mai, können von Schulen aufgegriffen und Europa so im Rahmen des Fachunterrichts oder auch als fächer- und klassenübergreifendes Projekt und unter Einbeziehung aller Schulpartnerinnen und -partner thematisiert werden.

Viele Schulen beteiligen sich an den jährlich im Oktober stattfindenden #Erasmus Days, nehmen an der Europawoche oder am jährlich ausgeschriebenen Europäischen Wettbewerb teil oder laden im Rahmen des EU-Projekttag Politikerinnen und Politiker verschiedener EU-Institutionen ein, mit ihren Schülerinnen und Schülern über Europa ins Gespräch zu kommen.

Auf dem Niedersächsischen Bildungsportal „Europa und Internationales“ hält das Kultusministerium eine Fülle von Angeboten und Materialien zu den genannten und weiteren europäischen Themen für Schulen, Lehrkräfte und Interessierte vor. Auch Veranstaltungen des EIZ und weiterer Europe Direct Stellen werden über das Bildungsportal und andere Newsletter beworben.

Meine Ausführungen zeigen, dass wir bereits auf einem guten Weg der Europaarbeit an Schulen sind. Die im Juni stattfindende Europawahl sollte noch einmal Anlass sein, um insbesondere die junge Generation für ein Leben in einem vereinten Europa zu begeistern. Dass nicht nur jetzt, sondern grundsätzlich möglichst viele Schülerinnen und Schüler von einer guten Europaarbeit an unseren Schulen profitieren, ist dabei sicherlich unser gemeinsames Ziel. Das Kultusministerium wird die bereits vorhandenen Anstrengungen in den Schulen für ein friedliches und vereintes Europa auch weiterhin unterstützen und ausweiten.

Nun zum Antrag der regierungstragenden Fraktionen:

Das Erasmus-Programm ist ein Förderprogramm der Europäischen Union. Sein Name erinnert an Erasmus von Rotterdam, einen europäisch gebildeten Humanisten der Renaissance. Das Programm feiert im Jahr 2024 bereits sein 40-jähriges Bestehen. Seit dem Jahr 2014 ist Erasmus mit anderen Programmen zu Erasmus+ verschmolzen. Seitdem fördert Erasmus+ persönliche Begegnungen, digitalen Austausch und gemeinsame Projekte von Schulen, Vorschulen und Kitas aus ganz Europa. Tausende Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler aus Deutschland und auch aus Niedersachsen haben Europa dadurch neu erlebt und kennengelernt. Seitdem ist Erasmus+ das EU-Programm zur Förderung von allgemeiner und beruflicher Bildung, Jugend und Sport in Europa. Es verfügt über einen Haushalt von ungefähr 26,2 Milliarden Euro, davon sind rund 3,3 Milliarden Euro für den Schulsektor vorgesehen.

Niedersachsen ist im Programm im Vergleich zu anderen Ländern und gemessen an dem Richtwert des Königsteiner Schlüssels gut aufgestellt. Selbst die in Corona-Zeiten nicht möglichen persönlichen Mobilitäten haben das Interesse an Erasmus+ nicht getrübt und wurden durch Austausch auf digitalem Weg ergänzt oder vorübergehend ersetzt.

Mit der seit 2021 bestehenden Programmgeneration von Erasmus+ werden in der Leitaktion 1 unmittelbare Teilnahmemöglichkeiten für Schulen und andere pädagogische Einrichtungen wie zum Beispiel Kindertagesstätten in sogenannten Kurzzeitprojekten - über eine Akkreditierung oder mittelbar als Mitglied in einem Konsortium ohne eigene Antragstellung - gefördert. Dabei werden vor allem Mobilitäten von Schulpersonal zu Fortbildungszwecken, Mobilitäten von Schülerinnen und Schülern (Schüler-Gruppenaustausche, kurz- und langfristiger Austausch einzelner Schülerinnen und Schüler) sowie die Einladung von Expertinnen und Experten, vorbereitende Besuche und die Aufnahme angehender Lehrkräfte gefördert.

Die Akkreditierung ist Teil eines zweistufigen Verfahrens und ermöglicht einen vereinfachten Zugang zu Budgetmitteln. Die Akkreditierung ist gültig für die gesamte Programmlaufzeit - das heißt, derzeit bis 2027. Sie basiert auf einem Erasmus+ -Plan, der Teil des Akkreditierungsantrags ist. Schulen oder andere Einrichtungen beschreiben in diesem Plan, welche Ziele sie mit den Mobilitätsaktivitäten für die Entwicklung der Teilnehmenden und der eigenen Einrichtung erreichen wollen. Nach einer erfolgreichen Akkreditierung ist jährlich eine einfache Mittelanforderung möglich.

In der laufenden Programmgeneration bis 2027 wurden in Niedersachsen bislang 161 Schulen und andere Einrichtungen akkreditiert, davon 9 Konsortien, die wiederum eine Vielzahl von weiteren Einrichtungen der schulischen Bildung abbilden. Die Einrichtung weiterer Konsortien zur Entlastung der Schulen ist vorgesehen.

Für besonders herausragende Leistungen im Rahmen von Erasmus+ Projekten haben in der Vergangenheit auch niedersächsische Schulen das Qualitätssiegel Erasmus+ durch den Pädagogischen Austauschdienst erhalten. Zuletzt waren dies das Gymnasium Lüchow und die Förderschule „Schule am Deister“ in Rodenberg.

Auch im Bereich Erasmus+ Berufsbildung wurde in der neuen Förderperiode 2021 bis 2027 das Instrument der Akkreditierung in der Leitaktion 1 (Lernmobilität) eingeführt. Es gilt dasselbe wie im Bereich Schulbildung. Eine Reihe von Berufsbildenden Schulen hat in den zurückliegenden

Antragsrunden eine Akkreditierung bei der Nationalen Agentur beim Bundesinstitut für Berufsbildung (NA-BiBB) beantragt, und diese wurde auch bewilligt. In der vergangenen Antragsrunde wurde die Anzahl der neu akkreditierten Einrichtungen in der Berufsbildung bundesweit auf 100 begrenzt.

Die Aktion eTwinning wird auch in der jetzigen Programmgeneration fortgeführt und gewinnt zunehmend an Bedeutung. eTwinning ist eine im Rahmen von Erasmus+ geförderte Internetplattform, deren Angebote Schulen seit mehr als 15 Jahren kostenfrei nutzen können. eTwinning unterstützt Schulen bei der Partnerfindung, bietet viele Foren zum Austausch für Lehrkräfte in Europa, vermittelt umfangreiche Fortbildungsangebote und ermöglicht europaweite gemeinsame Projektarbeit in einem geschützten virtuellen Klassenraum. Die Möglichkeiten des eTwinning werden von den Schulen und Einrichtungen sowohl als eigenständige Projekte als auch zur Vor- und Nachbereitung von Mobilitäten intensiv genutzt.

eTwinning bietet sowohl Schülerinnen und Schülern als auch den Lehrkräften und Schulleitungen, die in einer Schule in einem europäischen Land arbeiten, eine Plattform, um zu kommunizieren, zu kooperieren, gemeinsame Projekte zu entwickeln und sich auszutauschen. Der PAD bietet gerade in Bezug auf eTwinning zahlreiche Möglichkeiten der Teilnahme an Veranstaltungen zu den Möglichkeiten der digitalen Zusammenarbeit im schulischen Bereich.

Des Weiteren gibt ORR **Markurth** (MK) mit E-Mail vom 5. April 2024 Folgendes zu Protokoll:

Als Beispiele für gelungene Aktivitäten im Rahmen von Erasmus + (Auszüge aus den PAD Gutachten zur Verleihung der Erasmus+ Qualitätssiegel) möchte ich Ihnen nennen:

a) *Graf-Anton-Günther Schule Oldenburg (Leitaktion 2 Antragsrunde 2019)*

Projekttitel: Digital Europe

„Eine besonders hervorzuhebende Stärke des Projektes ist seine nachhaltige Wirkung. Die von den Schülerinnen und Schülern erarbeiteten Ergänzungen zu den Curricula ihrer Schulen fließen in den aktuellen und zukünftigen Regelunterricht und damit die Schulentwicklung ein.“

b) *IGS Langenhagen (Leitaktion 2 Antragsrunde 2019)*

Projekttitel: Europa gehört uns!

„Das Schüleraustauschprojekt mit Schulen aus Deutschland, Frankreich und Polen hat mit dem Titel ‚Europa gehört uns‘ die Themenfelder Geschichte, Politik und Demokratiebildung erfahrungsbasiert und anschaulich miteinander verweben können, sodass insgesamt von einer sehr guten Erreichung der Projektziele auszugehen ist. Trotz der erschwerten, pandemischen Bedingungen waren Projektmanagement und Kollaboration der Partner gut und fruchtbar.“

Das Europäische eTwinning Qualitätssiegel haben zuletzt für 2023 allein 5 niedersächsische Schulen von 59 national ausgezeichneten Schulen erhalten.

MR Dr. Venske (MWK): Seit etwa zehn bis zwölf Jahren bin ich Bundesratsbeauftragter für den Erasmus+ -Programmausschuss für den Hochschulbereich in Brüssel. Das MWK ist insofern in Bezug auf Erasmus+ sehr an der überregionalen Perspektive interessiert. Ich nehme etwa vier bis fünf Mal im Jahr am Programmausschuss in Brüssel teil, um das Arbeitsprogramm für Erasmus+ mit zu beschließen. Das ist eine der Hauptaufgaben des Programmausschusses. Ferner sind wir in der KMK federführend in einigen Arbeitsgruppen im Hochschulausschuss zur Europäischen Union.

Wir stehen viel in Kontakt mit unserer nationalen Agentur. Das ist die nationale Agentur im Deutschen Akademischen Austauschdienst, die direkt mit den Hochschulen die Umsetzung insbesondere der Leitaktion 1, der Studierendenmobilität und der Lehrendenmobilität, umsetzt. Das ist etwas anders als im Schulbereich. Das MWK ist eigentlich nicht aktiv involviert; das läuft direkt mit dem DAAD und den Hochschulen.

Unsere Rolle sehen wir natürlich trotzdem darin, bestmögliche Rahmenbedingungen für unsere Hochschulen herzustellen, um diesen Austausch zu optimieren. So haben wir auch im jüngst verabschiedeten Hochschulentwicklungsvertrag vorgesehen, dass wir die Hochschulen dabei unterstützen, entsprechende Anträge zu stellen. Wir wollen sie auch im Rahmen einer Internationalisierungsstrategie explizit fördern. Hier steht das MWK im guten Austausch mit der LandesHochschulKonferenz Niedersachsen (LHK) in einer gemeinsamen AG, um insbesondere Rahmenbedingungen wie englischsprachige Studienangebote, wie die personelle Ausstattung der International Offices oder auch gemeinsame Studienangebote zu fördern.

Im Besonderen interessiert uns auch die Leitaktion 2, in der es um Kooperationsprojekte der Hochschulen im europäischen Bereich geht. Da gibt es eine sogenannte Flagship-Initiative, die Sie vielleicht schon wahrgenommen haben. Das sind die europäischen Hochschulallianzen. Hier sind die Universitäten Göttingen und Hannover erfolgreich gewesen - mit Allianzen, die eine besondere Kooperationsform der Hochschulen darstellen.

In der Leitaktion 3 des Erasmus-Programms, in dem es um politische Entwicklungen geht, bereiten wir gerade hauptsächlich zusammen mit Frankreich, Spanien, Italien, Finnland und den Niederlanden einen Antrag vor, um den Austausch zwischen den Ministerien, insbesondere für die europäischen Hochschulnetzwerke, zu intensivieren, damit die Rahmenbedingungen optimiert und bürokratische Hürden beseitigt werden können.

Insofern begrüßen wir sehr, dass sich das Parlament für den europäischen Austausch der Studierenden engagiert, und freuen uns auf die weiteren Diskussionen in diesem Zusammenhang.

Aussprache

Abg. Lena Nzume (GRÜNE): Ich möchte gerne einen kritischen Aspekt in unsere weiteren Beratungen einbringen. Deshalb stelle ich die Frage, inwieweit die koloniale Vergangenheit Europas bei dem Austausch und der Auseinandersetzung eine Rolle spielt. Auf der einen Seite sind die europäischen Werte - Menschenrechte etc. - sehr wichtig. Wir merken aber gerade, dass diese Werte mit Blick auf die europäischen Außengrenzen und die schwierigen Situationen im Kontext von Migration durchaus in Zweifel gezogen werden. Wenn wir gestärkt in die Zukunft gehen

wollen, müssen wir die Vergangenheit reflektieren. Inwieweit wird diese Vergangenheit im Kontext von globalen Zusammenhängen reflektiert?

Europäische Länder haben eine zentrale Verantwortung zu tragen, wenn es um das Thema Kolonialismus geht. Und auch bei den Beziehungen innerhalb Europas spielen koloniale Verhältnisse eine Rolle - Stichwort: „Gastarbeit“. Es geht ja darum, Schüler, Jugendliche und Erwachsene zu mündigen und kritischen Bürgerinnen und Bürgern zu erziehen. Inwieweit werden solche Aspekte bereits diskutiert? Angesichts von dekolonialen Bewegungen und Migrationsgesellschaften spielt dieses Thema eine zunehmende Rolle.

ORR **Markurth** (MK): Natürlich ist dem Ministerium nicht jedes Projekt bekannt, das an Schule läuft. Mein Eindruck zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist aber, dass diese Themen noch zu wenig angesprochen werden. Ein positives Beispiel ist das von mir bereits genannte Netzwerk „Niedersächsische Schulen MIT Afrika“. Dort ist das natürlich Thema. Im europäischen Kontext geschieht dies aber nach meinem Eindruck noch nicht genug. Diese Anregung nehme ich gerne mit in unser Haus. Das ist ein wichtiger Aspekt, der auf jeden Fall berücksichtigt werden muss.

MR **Dr. Venske** (MWK): Das Erasmus-Programm ist zum einen natürlich für den europäischen Austausch zuständig; es geht neben Fördermitteln aber auch explizit um die Komponente „auswärtiges Handeln“. Beispielsweise geht es bei Erasmus Mundus - Europa und die Welt - auch immer um das Außenverhältnis. Dort gibt es spezielle Förderinstrumente. Aus dem speziellen Topf „Heading 6“ werden Kooperationen mit Nicht-EU-Partnern gefördert.

Abg. **Anna Bauseneick** (CDU): Ihre Unterrichtung hat veranschaulicht, dass es eine Vielzahl von Programmen gibt. Inwiefern werden die umfangreichen Angebote evaluiert und auf Weiterentwicklungsmöglichkeiten geprüft? Wenn eine Beratung stattfindet und man einen ganzen Katalog von Möglichkeiten vor sich hat, ist die Auswahl vielleicht etwas schwierig oder langwierig. Dementsprechend wäre es schön, wenn das Ganze gegebenenfalls etwas effektiver gestaltet werden könnte.

ORR **Markurth** (MK): Bei unserem Beratungs- und Unterstützungssystem geht es zum einen um Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter in den Landesämtern. Es geht aber auch um Lehrkräfte, die dafür Anrechnungsstunden bekommen. Die Anzahl ist natürlich begrenzt. Insofern sind die Betroffenen schon deshalb gehalten, sehr effektiv zu arbeiten. Wir bekommen auch Rückmeldungen aus den Schulen, wie gut diese Beratung und Unterstützung funktioniert. Diese Rückmeldungen sind bislang durchweg positiv. Die Beratung ist sehr genau und zielführend. In allen Projekten müssen für erhaltene Gelder ferner Verwendungsnachweise erstellt werden. Also gibt es durchaus Rückmeldungen, auch wenn es sich nicht um eine Evaluation im eigentlichen Sinne handelt.

MR **Dr. Venske** (MWK): Natürlich ist in der Verordnung bereits die Evaluation angelegt - auf nationaler Ebene, aber auch in der EU-Kommission. Jetzt sind wir gerade dabei, die Zwischenevaluation durchzuführen. Beispielsweise ist das DLR als Projektträger beauftragt, eine professionelle Evaluation mit allen Stakeholdern im Programm durchzuführen. Für die Rechtfertigung bei der EU-Kommission ist es wichtig, dass alle Rückmeldungen entsprechend eingehen. Dort sind alle Hochschulen und alle Beteiligten einbezogen.

Abg. **Lena Nzume** (GRÜNE): Zum Thema Beratung und Unterstützung: Wie werden die Schulen unterstützt? Beispielsweise haben kleine Schulen ja vielleicht nicht die Möglichkeit, selber einen Antrag zu stellen. Gemeinsam mit anderen Schulen gelingt dies aber vielleicht. Gibt es hier Möglichkeiten der Unterstützung, und wie sehen diese aus?

Wie werden Menschen erreicht, die nicht unbedingt die günstigsten ökonomischen Voraussetzungen haben? Ich selber habe von Erasmus profitiert. Ich war an einer der ersten Europaschulen. Das hat meinen Horizont sehr erweitert. Nicht alle Familien können aber einen derartigen Austausch ermöglichen. Gibt es Ansätze oder Überlegungen, finanzschwächere Familien hier zu unterstützen?

MR **Dr. Venske** (MWK): Im Hochschulbereich haben wir in Abstimmung mit dem BMBF einen Teil der ESF-Mittel des Bundes in Erasmus+ -Mittel umgewidmet. Diese Mittel bekommen die Studierenden als sogenannte Top-Ups, wenn sie besondere soziale Förderbedarfe haben. Soweit ich es von unseren niedersächsischen Hochschulen gehört habe, wird dies sehr gut angenommen und erreicht eine hohe Quote bei den Studierenden. Hier ist Deutschland vorbildlich. Es erkundigen sich andere Mitgliedstaaten, wie wir es hinbekommen haben, die ESF-Mittel in dieser Weise umzuwidmen. Dies hat der Bund in Kooperation mit dem DAAD und der Kommission sehr gut gemacht.

ORR **Markurth** (MK): Anders als bei normalen Schüleraustauschen, die ja meistens von den Eltern bezahlt werden müssen, werden die Einzelmobilitäten bei Erasmus+ bezahlt. Es spielt also keine Rolle, wie der finanzielle Hintergrund der Familien aussieht.

Mit Ihrer ersten Frage nach der Unterstützung kleinerer Schulen zielen Sie wahrscheinlich auf die Konsortien ab. Ich habe bereits ausgeführt, dass es solche Konsortien gibt. Eines davon besteht an der Grundschule Wasserkampstraße in Hannover. Gut an diesem Modell ist: Man stellt einmal einen Antrag bei Erasmus+ mit einem entsprechenden Thema. Dann ist man Konsortialträger, und man erhält die Mittel. Dann können sich viele zum Beispiel kleine Schulen, die den Verwaltungsaufwand der Antragstellung nicht bewerkstelligen können, mit einem eigenen Projektantragsthema anschließen, das zu dem übergeordneten Thema passt. Sie müssen dann nur noch regelmäßig Projektmittel abfordern.

Diese Art von Konsortialbildung ist aus vielen Gründen richtig gut. Dieses Vorgehen entlastet Institutionen wie Schulen oder andere Bildungsträger, die nicht die entsprechenden Verwaltungskapazitäten haben. Und daran ist auch gleichzeitig wieder eine gewisse Beratung gekoppelt.

Es gibt ein Modellprojekt am RLSB Hannover, welches sich als Konsortialträger akkreditiert hat. Wir haben dort in begrenztem Maße Anrechnungsstunden zur Verfügung gestellt, weil dadurch ja Mehrarbeit ausgelöst wird. Dort ist man begeistert, und es klappt richtig gut. Es besteht im MK auf Arbeitsebene die Idee, dies auf die anderen drei RLSB auszuweiten. Auch diese sollen Konsortialpartner werden, sodass wir in Niedersachsen den Schulen, die selbst nicht in der Lage sind, Erasmus+ -Anträge zu stellen, flächendeckend Konsortialpartner an die Seite stellen.

Abg. **Anna Bauseneick** (CDU): Sie sprachen davon, dass Verwendungsnachweise geliefert werden müssen und eine gewisse Vorprüfung bei der Antragstellung erfolgen muss. Wie sieht es mit der Vernetzung zwischen den einzelnen Schulen aus - sowohl auf niedersächsischer als auch auf

europäischer Ebene? Wie bewertet die Landesregierung die aktuelle Entwicklung der Anzahl der Europaschulen? Sie sprachen von 201 Europaschulen in Niedersachsen. Gibt es eine tendenzielle Zunahme? Wird darauf geachtet, dass sich diese Schulen in der Fläche gleichmäßig verteilen? Werden Anreize geschaffen, damit es künftig mehr Europaschulen gibt?

ORR **Markurth** (MK): Die Anreize und die Werbung dafür, Europaschule zu werden, erfolgen in erster Linie durch die RLSB. Aber auch Medien wie das Schulverwaltungsblatt, das Bildungsportal etc. sind hier einschlägig. Ferner wird auch im Europaschule-Erlass dafür geworben, Europaschule zu werden. Damit ist die Fläche entsprechend versorgt.

Bezogen auf die Anzahl der Schulen und die Größe des Landes liegt Niedersachsen im Bundesvergleich ganz weit vorne. Und die Zahl steigt stetig. Auch in der Corona-Zeit kam es nicht zu einer Stagnation.

Nach einer Frist von fünf Jahren müssen sich Schulen neu bewerben, da ja auch die Kriterien für eine Europaschule eingehalten werden müssen. Von den 201 Schulen gibt es meines Wissens 75 Rezertifizierungen. Diese Schulen haben sich wieder beworben, um Europaschule zu werden. Es gibt also eine gute Tendenz.

Wie auch im Hochschulbereich gibt es gewisse Mechanismen. Man muss Nachweise erbringen, wie erfolgreich das durch Erasmus+ finanzierte Projekt war. Diese Mechanismen gibt es im schulischen Bereich genauso wie im Hochschulbereich.

*

Die Fraktionen der SPD, der Grünen und der CDU kündigen an, die Möglichkeit eines gemeinsamen Antrages prüfen zu wollen.

Der **Ausschuss** nimmt in Aussicht, die Beratungen in der kommenden Sitzung am 26. April 2024 fortzusetzen und auch abzuschließen, um das Mai-Plenum zu erreichen.

Tagesordnungspunkt 4:

Berufsorientierung an allgemeinbildenden Schulen ausbauen

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/2711](#)

erste Beratung: 26. Plenarsitzung am 10.11.2023

federführend: KultA;

mitberatend: AfWVBuD;

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

zuletzt beraten in der 24. Sitzung am 1. März 2024

Fortsetzung der Beratung

Der **Ausschuss** kommt überein, sich in einer auswärtigen Sitzung am 7. Juni 2024 in Oldenburg Best-Practice-Beispiele vor Ort anzusehen. Die Sitzung soll in der Berufsbildenden Schule 3 der Stadt Oldenburg zwischen 10 Uhr und 13 Uhr stattfinden. Ein weiterer Austausch über den Inhalt des Treffens soll in der kommenden Sitzung am 26. April 2024 erfolgen.

Tagesordnungspunkt 5:

Für jeden eine Perspektive schaffen - Anteil der Jugendlichen ohne Schulabschluss minimieren!

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/3642](#)

erste Beratung: 36. Plenarsitzung am 15.03.2024

federführend: KultA;

mitberatend: AfWVBuD;

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

Verfahrensfragen

Der **Ausschuss** bittet die Landesregierung um eine Unterrichtung zu dem Thema in einer seiner nächsten Sitzungen.
